RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungsrat Hugo Quaderer

Ein zentrales Thema im Berichtsjahr war der vollständige Beitritt Liechtensteins zu den Systemen von Schengen und Dublin. Nach langer Vorbereitungszeit erfolgte am 13. Dezember des Berichtsjahres der positive Ratsentscheid der EU Innenminister, sodass am 19. Dezember der vollständige Beitritt realisiert werden konnte. Im Hinblick auf den Beitritt Liechtensteins zu Schengen/Dublin wurden diverse Gesetzesrevisionen in verschiedenen Bereichen notwendig und zum Abschluss gebracht.

Im Bereich der Zuwanderungspolitik hat die Regierung im Dezember des Vorjahres den Beschluss gefasst, rund 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, zu erteilen. Somit hatte die Regierung die Möglichkeit, mehr Gesuchsteller zu bedienen, wovon diese im Berichtsjahr auch Gebrauch gemacht hatten. Der genannte Beschluss wurde für das kommende Jahr bestätigt. Gleichzeitig hat die Regierung aber auch bestätigt, an der geltenden Sonderlösung zur Personenfreizügigkeit und dem bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten.

Schliesslich konnte auch die Revision des Flüchtlingsgesetzes zu einem Abschluss gebracht werden. Im Dezember 2011 wurde die Totalrevision des Flüchtlingsgesetzes (neu: Asylgesetz) verabschiedet. Die Regierung erklärte sich im Berichtsjahr des Weiteren bereit, sich im Rahmen der gesamteuropäischen Solidarität und des Lastenausgleichs, im Rahmen seiner Möglichkeiten als Kleinstaat am Relocation-Programm für Flüchtlinge aus Malta zu beteiligen.

Ein weiterer Schwerpunkt galt der Umsetzung der noch im Vorjahr von der Regierung beschlossenen Zusammenführung des Amts für Bevölkerungsschutz mit der ehemals im Tiefbauamt beheimateten Abteilung Rüfen und Gewässer. Die noch laufende Reorganisation erfolgt dabei in zwei Phasen. Auch wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für einen nationalen Sicherheitsbericht begonnen. Im Weiteren konnte im November des Berichtsjahres die Teilrevision des Gesetzes über das Feuerwehrwesen verabschiedet werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der jahrelangen Verhandlungen über die Beteiligung Österreichs am Projekt «Rückhalteweiher Egelsee» aufgrund des Staatsvertrags von 1931 konnten am 3. Oktober des Berichtsjahres mit dem Spatenstich die Arbeiten an diesem Hochwasserschutzprojekt endlich in Angriff genommen werden. Der naturnah gestaltete Rückhalteweiher stellt eine grosse Bereicherung für Natur und Landschaft dar.

Schengen/Dublin

Im März des Berichtsjahres fand die Ratifikation der Beitrittsprotokolle Liechtensteins zu den Abkommen von Schengen und Dublin durch die EU statt, woraufhin das Inkrafttreten der beiden Abkommen am 1. April (Dublin) und 7. April (Schengen) erfolgte. Von April bis September dieses Jahres fanden die Evaluationen zur Schengenkonformität Liechtensteins in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/Sirene statt. Ein Expertenteam hat anhand eines umfassenden Katalogs überprüft, ob Liechtenstein die Voraussetzungen für eine Schengenmitgliedschaft erfüllt. Alle Evaluationen wurden erfolgreich abgeschlossen, einige Umsetzungen wurden sogar als «best practice» beurteilt.

Am 13. Dezember des Berichtsjahres hat der Rat der EU Innenminister den Beitritt Liechtensteins und somit die volle Inkraftsetzung des Schengen und Dublin-Besitzstandes für Liechtenstein auf den 19. Dezember beschlossen. Am 19. Dezember ging somit eine lange Vorbereitungsphase im Hinblick auf den Beitritt zu den Systemen von Schengen und Dublin zu Ende.

Im Hinblick auf diesen vollständigen Beitritt zu Schengen und Dublin waren diverse rechtliche Umsetzungen notwendig. So wurden insbesondere das Ausländergesetz, das Heimatschriftengesetz, das Asylgesetz, das Polizei- und das Waffengesetz sowie das Datenschutzgesetz abgeändert. Darüber hinaus wurde der Rahmenvertrag mit der Schweiz in Kraft gesetzt.

Eine der praktischen Folgen des Schengenbeitritts liegt darin, dass die Übergangslösung mit der Schweiz der Vergangenheit angehört. So wurden noch im Dezember des Berichtsjahres die Video-Überwachungskameras an den Grenzübergängen zur Schweiz abgebaut. Zudem wurden die verstärkten mobilen Kontrollen im Grenzraum wieder auf den Stand vor der Übergangslösung zurückgefahren. Des weiteren werden an den Grenzübergängen zu Österreich keine systematischen Personenkontrollen mehr durchgeführt, was eine flüssigere Verkehrsführung ermöglichen wird. Zudem findet durch den nun vollständigen Beitritt eine Stärkung der internationalen Polizeizusammenarbeit statt. Durch den Zugriff auf die Eurodac-Fingerabdruckdatenbank besteht nun auch für Liechtenstein eine klare Zuständigkeitsregelung in Asylfragen. Schliesslich werden neu sowohl auf dem Reisepass als auch auf dem Aufenthaltsausweis für Drittstaatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein die Fingerabdrücke gespeichert.

Der vollständige Beitritt zu den Systemen von Schengen und Dublin bedeutet eine politische und rechtliche Stärkung der Position Liechtensteins in den Beziehungen zur Europäischen Union und der Schweiz und somit einmal mehr eine Stärkung und vollständige Anerkennung Liechtensteins als souveräner Staat.

Schwerpunkte der Landespolizei

Die Landespolizei hat sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit der Schengen-Evaluation sowie der Aufnahme des operativen Betriebs des Sirene-Büros beschäftigt. Als weiterer Schwerpunkt gilt die Inbetriebnahme der «Nationalen Polizeiapplikation». Damit konnte die neue EDV-Lösung in Betrieb genommen werden, welche ein effizienteres Arbeiten erlaubt und zudem an die zukünftigen Anforderungen adaptiert werden kann.

Im Mai 2011 ist weiters eine Abänderung des Polizeigesetzes erfolgt. Als Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums und Mitglied von MONEY-VAL, dem Expertenkomitee des Europarates, ist Liechtenstein verpflichtet, die internationalen Standards im Bereich der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung umzusetzen. Bei der erfolgten Gesetzesrevision handelt es sich in erster Linie um die Vorgaben der Financial Action Task Force (FATF). Der Schwerpunkt der Gesetzesänderung bestand darin, das liechtensteinische System zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung an die internationalen Vorgaben anzupassen. Konkret wurde die Sonderempfehlung IX der FATF zum grenzüberschreitenden Bargeld- und Barmittelverkehr in Form der Einführung eines Auskunftssystems bei der Ein- und Ausfuhr entsprechend umgesetzt. Die Landespolizei wurde dabei ermächtigt, verdachtsfrei Auskünfte über den grenzüberschreitenden Verkehr von Barmitteln einzuholen. Zur Umsetzung des Auskunftssystems im Sinne der FATF war es erforderlich, dass diese Befugnisse an die eidgenössische Zollverwaltung delegiert wurden und vom Schweizer Grenzwachtkorps im Zuge der Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs über die Grenze bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ausgeführt wird.

Schliesslich wurde im Dezember des Berichtsjahres die erste Lesung der Abänderung des Waffengesetzes behandelt. Liechtenstein ist verpflichtet, den weiterentwickelnden Schengen-Besitzstand zu übernehmen. Zu dieser Weiterentwicklung zählt die Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, die für Liechtenstein relevante Anpassungen insbesondere im Bereich der Markierung von Feuerwaffen und Munition vorsieht. So ist aufgrund dieser Gesetzesvorlage neu die kleinste Verpackungseinheit von Munition zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit zu markieren oder es sind Feuerwaffen und Munitionsverpackungen zu beschlagnahmen und unbrauchbar zu machen, wenn sie keine der Waffenrichtlinie entsprechende Markierung aufweisen.

Schwerpunkte des Ausländer- und Passamtes

Auch die Arbeit des Ausländer- und Passamtes war geprägt durch den bevorstehenden Schengenbeitritt Liechtensteins. Der Schengenbeitritt Liechtensteins brachte eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen mit sich. So trat am 1. September bzw. am 19. Dezember des Berichtsjahres die Abänderung des Ausländergesetzes (sowie des Personenfreizügigkeitsgesetzes und des Bürgerrechtsgesetzes) in Kraft. Diese Abänderung diente insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführung von illegal Anwesenden), der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 (Aufenthaltsausweise mit biometrischen Daten) und der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (Visainformationssystem). In diesem Zusammenhang wurden zwei neue Verordnungen erlassen (Visa-Informationssystem-Verordnung und Verordnung über die Einreise- und Visumserteilung) und drei bestehende Verordnungen angepasst (Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern, Verordnung über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige und Gebührenverordnung im Ausländerrecht). Des Weiteren wurde die bisherige Verordnung über das Einreise- und Visumverfahren aufgehoben. Schliesslich wurde mit der Abänderung des Heimatschriftengesetzes insbesondere eine gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Fingerabdrücken in die Reisepässe geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Heimatschriftenverordnung erlassen und die bestehende Gebührenverordnung angepasst. Diese Abänderungen traten am 1. Oktober des Berichtsjahres in Kraft.

Die Regierung hat im Dezember 2010 den Beschluss gefasst, dass 15 % mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen es vorschreiben, erteilt werden können. Die Regierung machte von dieser Möglichkeit im Berichtsjahr Gebrauch und konnte mehr Gesuchsteller bedienen. Der genannte Beschluss wurde von der Regierung für das kommende Jahr bestätigt. Gleichzeitig wurde aber auch bestätigt, an der geltenden Sonderlösung zur Personenfreizügigkeit und dem bisherigen Ziel der Drittelsbegrenzung festzuhalten. Zu diesem Thema wurde im März des Berichtsjahres eine Interpellation zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik zur Beantwortung an die Regierung überwiesen. Wegen der Komplexität des Sachverhaltes wurde in der Beantwortung einleitend die Migrationspolitik Liechtensteins in den Grundzügen dargestellt. Weiters wurde der Handlungsspielraum der Regierung sowie die dabei zu berücksichtigenden Faktoren aufgezeigt.

Integration

Das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Ausländergesetz (AuG) enthält als wesentlichen Bestandteil den Grundsatz der Integration. Die Regierung hat das Ausländer- und Passamt beauftragt, ein Integrationskonzept zu erarbeiten, welches als Handlungsrahmen für den Grundsatz der Integration dienen soll. Das erste Integrationskonzept unter dem Titel «Stärke durch Vielfalt» wurde im Dezember 2010 durch die Regierung zur Kenntnis genommen und im März des Berichtsjahres, zusammen mit dem entsprechenden Massnahmenplan, der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Integrationskonzept stellt ein verbindlicher Rahmen für die Integrationsarbeit dar, an welchem sich die Planung und Umsetzung von Massnahmen und Aktionen orientiert, welche die Integration fördern.

Als gutes Beispiel für die Umsetzung einer wichtigen Massnahme des Integrationskonzeptes fand im April des Berichtsjahres die erste Integrationskonferenz statt. Zahlreiche Akteure, politische Entscheidungsträger,

Migrantenvereine und Interessierte folgten der Einladung der Regierung, wobei im Mittelpunkt die Vorstellung und die Diskussion des Integrationskonzeptes stand und die Frage, wer welchen Beitrag zur Umsetzung des Konzeptes leisten kann. Die Integrationskonferenz ist auf grossen Anklang gestossen und wird alljährlich wiederholt.

Asyl

Im Vergleich zu den Vorjahren gestaltete sich die Lage im Asylbereich im Berichtsjahr vergleichsmässig ruhig.

Auch für den Bereich Asyl brachte der vollständige Beitritt zu den Systemen von Schengen und Dublin eine Neuerung mit sich. So hat Liechtenstein seit dem 19. Dezember Zugriff auf das Eurodac-System, wodurch Fingerabdrücke von Asylsuchenden mit anderen Mitgliedstaaten abgeglichen werden können. Somit kann die Zuständigkeit im Asylverfahren klar festgestellt werden.

Des Weiteren wurde der lange Prozess zur Abänderung des Flüchtlingsgesetzes abgeschlossen. Im Dezember des Berichtsjahres wurde die Abänderung des Flüchtlingsgesetzes (neu: Asylgesetz) in zweiter Lesung verabschiedet. Das neue Asylgesetz wird am 1. Juni 2012 in Kraft treten.

Im Rahmen der gesamteuropäischen Solidarität und des Lastenausgleichs erklärten sich während eines Treffens der europäischen Innenminister im Mai des Berichtsjahres mehrere Staaten bereit, eine Übernahme von anerkannten Flüchtlingen, welche sich in Malta aufhalten, zu prüfen. Liechtenstein erklärte sich bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten als Kleinstaat an diesem Relocation-Programm zu beteiligen. Das Ausländer- und Passamt hat schliesslich Interviews vor Ort durchgeführt. Gestützt auf die Personendossiers und die Interviews wird Liechtenstein im Jahr 2012 eine Person im Rahmen dieses Relocation-Programms übernehmen.

Bilaterale Beziehungen gefestigt

Am 3. und 4. März 2011 traf sich Ressort Inhaber Hugo Quaderer mit den Innenministern Österreichs, der Schweiz, der Niederlande und Luxemburgs zum alljährlichen Innenministertreffen in Wien. Inhaltliche Schwerpunkte am ersten Tag dieses Treffens waren sowohl die regionale Zusammenarbeit, der trilaterale Polizeikooperationsvertrag und der Prümer Vertrag als auch der Schengenbeitritt Liechtensteins, Bulgariens und Rumäniens. Am zweiten Tag standen Themen der Inneren Sicherheit, aktuelle Fragen in den Bereichen Asyl, Migration und Integration sowie die Zusammenarbeit im Schengen Raum im Zentrum.

Im Vorfeld des länderübergreifenden Treffens haben sich Innenminister Hugo Quaderer und Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einem 4-Augengespräch gegenseitig über die aktuelle Nordafrika-Problematik, den aktuellen Stand zum Schengen/Dublin Beitritt Liechtensteins und über aktuelle Asyl- und Migrationsprobleme informiert.

Am 24. März des Berichtsjahres empfing Innenminister Hugo Quaderer Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher des Eidgenössichen Departements für Verteidigung und Bevölkerungsschutz zu einem Besuch in Vaduz. Anlässlich eines Arbeitsgesprächs wurden die Themen Vulpus - Anschluss der Landespolizei, die trinationale Katastrophenschutzübung TERREX 2011/2012, Militär und Waffenplatz St. Luziensteig sowie der Bevölkerungsschutz und die Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung diskutiert. Im Anschluss daran erfolgte eine Besichtigung der Einsatzzentrale der liechtensteinischen Landespolizei.

Am 23. Mai 2011 hat das 10. Bodenseesicherheitsgespräch Vorarlberg, Kanton St. Gallen, Bayern, Baden-Württemberg und Liechtenstein stattgefunden. Zu diesem Anlass haben sich die Gesprächsteilnehmer, Regierungsrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements, Dr. Gernot Längle, Leiter der Abteilung Inneres Vorarlberg, Ministerialdirektor Dr. Herbert Zinel, Innenministerium Baden Württemberg, Staatssekretär Gerhard Eck, Bayrischer Staatsminister des Innern und Regierungsrat Hugo Quaderer, in Vaduz eingefunden. Anlässlich dieses Sicherheitsgespräches wurden Themen wie die allgemeine Sicherheitslage in der Bodensee-Region, die illegale Migration im Fokus der aktuellen Problematik im Fremdenwesen, der aktuelle Schengenstatus Liechtensteins und die Evaluation des trilateralen Polizeikooperationsvertrages diskutiert.

Zu einem Gedankenaustausch empfing Regierungsrat Hugo Quaderer am 7. Juli 2011 Herrn Dr. Eduard Gnesa, Sonderbotschafter für Internationale Migrationszusammenarbeit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Schweiz.

Im August des Berichtsjahres traf sich Regierungsrat Hugo Quaderer mit Bundesrat Ueli Maurer in der Kaserne St. Luziensteig zu einem 4-Augengespräch. Im Anschluss zu diesem Gespräch ist zum einen die Vereinbarung über die Nutzung und den Betrieb des Waffenplatzes St. Luziensteig und zum anderen das Abkommen zwischen der Regierung und dem Schweizer Bundesrat betreffend den Anschluss der Landespolizei an das Schweizerische Meldungsvermittlungssystem Vulpus Telematic unterzeichnet worden. Im Anschluss an die Vertragsunterzeichnung erfolgte eine Besichtigung des Landtagsgebäudes. Abgerundet wurde dieses bilaterale Treffen mit einem Besuch des Fussball-Länderspiels Liechtenstein-Schweiz.

Regierungsrat Hugo Quaderer nahm mehrmals am Rat der EU-Innenminister in Brüssel teil. So auch am 13. Dezember 2011, an welchem der positive Ratsentscheid über den Beitritt Liechtensteins als vollständig assoziiertes Mitglied im Schengen/Dublin-Raum fiel. Am 19. Dezember folgten zahlreiche Gäste, darunter sowohl Vertreter der Schengen-Mitgliedstaaten sowie der Europäischen Union, der Einladung des Regierungsrates nach Vaduz, um den offiziellen Feierlichkeiten zum vollständigen Schengen-Beitritt Liechtensteins beizuwohnen.

Internationale Zusammenarbeit gefestigt
Im November des Berichtsjahres wurde Regierungsrat Hugo Quaderer zu einen viertägigen Besuch in Bosnien-Herzegowina empfangen. Liechtenstein beteiligt sich seit dem Jahr 2007 an den Schweizer Migrationspartnerschaften auf dem Westbalkan. Um das Engagement von Liechtenstein auf eine neue offizielle Basis zu stellen, unterzeichnete Innenminister Hugo Quaderer im Rahmen einer feierlichen Zeremonie ein Memorandum of Understanding mit dem bosnisch-herzegowinischen Minister für Sicherheit, Sadik Ahmetovic, und traf sich mit dem Minister für Menschenrechte und Flüchtlinge, Safet Halilovic, sowie weiteren hochrangigen Behördenvertretern. Im Rahmen seines viertägigen Besuchs konnte sich Regierungsrat Hugo Quaderer zudem ein Bild von der Wirkung der von Liechtenstein im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe unterstützten Projekte machen und sich mit Vertretern der Caritas Schweiz, des UNHCR und weiteren Menschenrechtsorganisationen austauschen.

Auf Einladung des UNHCR nahm Innenminister Hugo Quaderer am 7. Dezember des Berichtsjahres an der UNHCR-Konferenz in Genf zum Jubiläum des 60-jährigen Bestehens der Genfer Flüchtlingskonvention und dem 50-jährigen Bestehen der Konvention zur Verhinderung von Staatenlosigkeit teil. Im Zentrum dieser Konferenz standen konkrete Zugeständnisse der Staaten zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen und Staatenlosen.

Öffentliche Sicherheit und Rettungsorganisation
Neben der Landespolizei sind für die öffentliche Sicherheit insbesondere die Liechtensteinischen Rettungsorganisationen (u.a. Feuerwehren, Bergrettung, Samaritervereine) zuständig. Die Sicherstellung einer adäquaten Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte der verschiedenen Rettungs- und Hilfsorganisationen bildete wiederum einen Schwerpunkt im Berichtsjahr.

Im Juni konnte das neue Alarmierungssystem «MobiCall» in Betrieb genommen werden. Dieses gewährleistet nicht nur eine praxisbezogene Weiterentwicklung, sondern dient auch der weiteren Reduktion von Fehlerquellen.

Unter der Federführung der Regierung ist die Verwaltung in Abstimmung mit den Gemeinden und den im Sicherheitsverbund Liechtenstein aktiven Rettungsorganisationen gehalten, eine mit unseren Nachbarstaaten vergleichbare strategische Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr Vorbereitungsarbeiten für einen nationalen Sicherheitsbericht getätigt.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr stellte die Verabschiedung der Abänderung des Feuerwehrgesetzes im November 2011 dar. Das Gesetz wird am 1. Juli 2012 in Kraft treten. Schwerpunkt der Vorlage bildet die Neuregelung der Feuerwehreinsatzpläne. Diese sind für Bauten und Anlagen erforderlich, die ein besonderes Gefährdungspotenzial aufweisen. Die Einsatzpläne dienen im Katastrophenfall insbesondere der Einsatzleitung und den Einsatzkräften zur raschen Orientierung innerhalb und ausserhalb einer betroffenen Baute oder Anlage.

Landes- und Gemeindebürgerrecht
Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts sind im Berichtsjahr insgesamt 112 Personen eingebürgert worden. Nach §5a (Einbürgerung für Alteingesessene bzw. Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz) des genannten Gesetzes wurden 78 Personen und nach §5 (infolge Eheschliessung) 34 Personen eingebürgert. Es gab keine Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren durch Gemeindeabstimmung.

Mit Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes am 1. September 2011 sind im Berichtsjahr erstmals 3 Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare eingetragen worden.

Im Februar des Berichtsjahres ist eine Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes in drei Lesungen erfolgt. Mit dieser Gesetzesvorlage sind «innerfamiliäre Ungleichbehandlungen» von Kindern bereinigt worden und zwar zwischen Kindern, die vor und Kindern, die nach dem Eintreten des unwissentlichen Verlustes der Liechtensteinischen Staatsbürgerschaft des Vaters oder der Mutter geboren wurden.

Im Bereich des Stimm- und Wahlrechts erfolgte im August des Berichtsjahres eine Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf Gemeindeebene für niedergelassene Ausländer und Auslandsliechtensteiner.

Grundverkehr
Das Ressort Inneres war im Berichtsjahr mit insgesamt 289 Grundverkehrsangelegenheiten befasst. Gegen einen Beschluss einer Gemeindegrundverkehrskommission wurde gemäss Art. 18 Abs. 2 des Grundverkehrsgesetzes von der Regierung Beschwerde an die Landesgrundverkehrskommission erhoben.

Auflistung nach Gemeinden	Gesamt	Davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	18	0
Gemeinde Schellenberg	4	0
Gemeinde Triesenberg	27	0
Gemeinde Balzers	41	1
Gemeinde Vaduz	44	0
Gemeinde Triesen	57	0
Gemeinde Schaan	26	0
Gemeinde Eschen	33	0
Gemeinde Ruggell	28	0
Gemeinde Planken	2	0
Gemeinde Gamprin	9	0
Total	**289**	**1**

Auflistung nach Erwerbstypen	
Baurecht	7
Kauf	257
Miete	4
Pacht	0
Schenkung	10
Tausch	5
Sonstiges	4
Widmung	2
Total	**289**

AMTSSTELLEN

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Adrian Hasler, lic. oec. HSG

Für die Landespolizei war das Berichtsjahr 2011 einerseits geprägt durch den Beitritt zu Schengen/Dublin, andererseits durch die Einführung der neuen «Nationalen Polizeiapplikation».

In den vergangenen Jahren hat sich die Landespolizei intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten zu Schengen/Dublin beschäftigt und die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen. Im Berichtsjahr hat sich die Landespolizei prioritär auf die Schengen-Evaluation sowie auf die Aufnahme des operativen Betriebs des SIRENE-Büros vorbereitet. Die Schengen-Evaluation bestand aus den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE. Ein Expertenteam prüfte anhand eines umfangreichen Katalogs, ob die Voraussetzungen für die Schengen-Mitgliedschaft erfüllt werden. Alle drei Evaluationen wurden von den Experten positiv bewertet, einige Umsetzungen wurden sogar als «best practice» beurteilt. Das Protokoll des Schengenbeitritts Liechtensteins wurde folglich am 19. Dezember 2011 in Kraft gesetzt. Für die Landespolizei kann der 19. Juli 2011 als entscheidendes Datum festgehalten werden. Ab diesem Zeitpunkt konnte das SIRENE-Büro vollumfänglich mit dem Schengener Informationssystem arbeiten. Parallel zu den Vorbereitungsarbeiten für die Schengen-Evaluation hat sich die Landespolizei bereits mit der anstehenden Migration auf das Nachfolgesystem SIS II befasst. Gemäss EU-Kommission ist der operative Betrieb für 2013 vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt galt der Inbetriebnahme der neuen «Nationalen Polizeiapplikation». Im Berichtsjahr konnte die Entwicklung der Phase I abgeschlossen und die neue EDV-Lösung in Betrieb genommen werden. Mit diesem wichtigen Schritt konnten die bisherigen polizeilichen Einzelsysteme abgelöst werden. Die nächste Phase (Erweiterung der Funktionalität sowie weitere Optimierung der Abläufe) ist bereits in Planung und soll im 2012 umgesetzt werden. Die Landespolizei verfügt nun über eine Polizeiapplikation, welche ein effizienteres Arbeiten erlaubt und zudem an die zukünftigen Anforderungen adaptiert werden kann.

Das Jahr 2011 war aus polizeilicher Sicht geprägt durch das Tagesgeschäft. Es gab keine aussergewöhnlichen Fälle, welche die Landespolizei in Atem gehalten haben. Erwähnenswert ist der polizeiliche Einsatz an den LieGames. Die Landespolizei hat im Vorfeld der Veranstaltung detaillierte Unterlagen von den verschiedenen Wettkampforten erarbeitet. Diese bilden die Basis für zukünftige Veranstaltungen und werden die Planung wesentlich erleichtern. Auch die Führungsunterstützung wurde «getestet», indem die Leitstelle in Betrieb genommen und mit zivilen Führungsgehilfen verstärkt wurde.

Schlagzeilen machte der Fall der «Money Service Group». Die Landespolizei hat im Auftrag der Justiz die Ermittlungen sehr professionell geführt, in kürzester Zeit die Unterlagen ausgewertet und die Berichte der Justiz übermittelt. Mit einer Schadenssumme von rund 30 Mio. Euro, welche in Liechtenstein entstanden ist, ist dies der grösste Fall der Wirtschaftskriminalität.

Die Landespolizei im Einsatz

Die Landespolizei leistet in verschiedenen Bereichen durchgehenden 24 Stunden-Betrieb. Diese hohe Verfügbarkeit bindet auch entsprechende Personalressourcen. Die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) ist rund um die Uhr durch zwei Mitarbeitende besetzt. 2011 gingen in der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf) und 118 (Feuerwehrnotruf) insgesamt 9'696 Meldungen ein (2010: 10'736). Die LNEZ disponierte insgesamt 4'252 Einsätze, womit die Zahl der disponierten Einsätze leicht unter dem Vorjahreswert von 4'576 liegt. Im Durchschnitt sind dies 11.6 Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2011	2010
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	**4'252**	4'576

Im uniformierten Aussendienst sorgen die Patrouillen in Früh-, Spät- und Nachtdiensten dafür, dass rund um die Uhr in nützlicher Frist Hilfe, Unterstützung oder Gefahrenabwehr geleistet werden kann. Diese Grundversorgung hat für die Sicherheits- und Verkehrspolizei erste Priorität. Dabei wurden die Polizisten insbesondere am Wochenende durch die Bereitschaftspolizei unterstützt.

Personalbestand
Bei der Landespolizei waren per Ende des Berichtsjahres 127.3 Stellen besetzt. Davon entfielen 85.4 Stellen auf Polizisten mit hoheitlichen Funktionen, 2.0 Stellen auf Polizeiaspiranten, 33.9 Stellen auf Verwaltungsangestellte und 6.0 Stellen auf Vollzugsbeamte im Landesgefängnis. Ferner wurde die Landespolizei durch 38 Bereitschaftspolizisten unterstützt.

Aus- und Weiterbildung
Die polizeiliche Grundausbildung steht seit der Gründung der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil auf einem neuen Fundament. Liechtenstein ist mit den Ostschweizer Kantonen eine Partnerschaft eingegangen und bildet seit Oktober 2006 die Polizeiaspiranten in Amriswil aus. Die Polizeischule Ostschweiz ist auf Instruktoren aus den verschiedenen Korps angewiesen, welche einen wesentlichen Teil der polizeilichen Grundausbildung bestreiten. Auch die Landespolizei stellt Instruktoren zur Verfügung, die ihr Fachwissen an die Polizeischüler weitergeben. Damit nimmt sie ihre Verantwortung als Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten war.

Nachdem im Schuljahr 2010/11 keine Polizeiaspiranten ausgebildet wurden, konnte die Landespolizei im Herbst 2011 zwei Schüler an die Polizeischule Ostschweiz entsenden. Diese werden während 12 Monaten in Theorie und Praxis zu Polizisten ausgebildet und die Landespolizei ab Oktober 2012 verstärken.

Die Aus- und Weiterbildung geniesst in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen. Insgesamt wurden über 450 Tage für die externe Aus- und Weiterbildung investiert (Führung, sicherheitspolizeiliche und fachspezifische Aus- und Weiterbildung). Für die interne Aus- und Weiterbildung (sicherheitspolizeiliche und fachspezifische Aus- und Weiterbildung, Trainings) wurden über 730 Tage aufgewendet. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde ein Schwerpunkt auf die sicherheitspolizeilichen Weiterbildungen sowie die Trainings der Spezialeinheiten gelegt. Speziell zu erwähnen sind zudem die Ausbildungen im Zusammenhang mit dem Schengenbeitritt und der Einführung der nationalen Polizeiapplikation. In insgesamt acht Schulungsmodulen haben die Mitarbeitenden über 130 Ausbildungstage absolviert, um sich auf den Schengenbeitritt vorzubereiten. Im Zusammenhang mit der Einführung der nationalen Polizeiapplikation hat die Landespolizei ebenfalls einen grossen Schulungsaufwand betrieben. Interne Instruktoren haben in über 130 Ausbildungstagen das notwendige Fachwissen vermittelt, damit die Mitarbeitenden auf den Umstieg optimal vorbereitet sind.

Internationale Zusammenarbeit
Das Berichtsjahr war für den Bereich der Internationalen Polizeikooperation ein sehr intensives wie auch erfolgreiches Jahr. Der Schengen-Beitritt Ende Jahr war ein grosser Schritt für den Ausbau der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit, speziell im europäischen Umfeld. Bereits seit dem 19. Juli arbeitet die Landespolizei operativ mit dem Schengener-Informationssystem (SIS) und konnte bereits kurz darauf erste Erfolge verbuchen. Gleichwohl ist Interpol mit seinen 190 Mitgliedsstaaten weltweit für die Landespolizei ein unerlässliches Mittel in der täglichen Polizeikooperation.

Im Berichtsjahr stellte Interpol Vaduz 628 (2010: 452) Anfragen an ausländische Polizeistellen. Im Rahmen der Zonenverbreitung, dies sind Anfragen ausländischer Zentralbüros an alle Zentralbüros weltweit, wurden 45'135 (2010: 48'094) Anfragen durch Interpol Vaduz bearbeitet. Erwartungsgemäss hat sich diese Zahl aufgrund der Schengen-Teilnahme gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

Tätigkeiten und Dienstleistungen des Interpol-Büros Vaduz (Auszug)

	2011	2010
Konkrete Anfragen von ausländischen Interpol-Büros an Interpol Vaduz	**204**	226
Konkrete Anfragen durch Interpol Vaduz an ausländische Interpol-Büros	**628**	452
Allgemeine Anfragen an Interpol Vaduz im Rahmen von Zonenverbreitungen	**45'135**	48'094
Ersuchen von Interpol Vaduz an Interpol-Zonen	**171**	69
Weltweit ausgeschriebene Reisedokumente (verloren oder gestohlen)	**383**	430

Die Zahl der konkreten Anfragen an das Interpol-Büro Vaduz wurde im Berichtsjahr neu berechnet. Bei dieser Berechnungsmethode werden nur noch die Anfragen ausländischer Interpol-Büros ausgewiesen, nicht mehr jedoch die Anfragen inländischer Justiz- und Verwaltungsbehörden oder des Grenzwachtkorps. Um einen Vergleich ziehen zu können, wurde auch die Zahl des vergangenen Jahres an diese neue Berechnungsmethode angepasst. Im Jahresvergleich ist ein leichter Rückgang der Anfragen ersichtlich.

Eine starke Zunahme dagegen war im Berichtsjahr bei den Fahndungen erkennbar. Diese stiegen von 69 auf 171, was sich dadurch erklären lässt, dass aufgrund der Schengen-Teilnahme viele Fahndungen an Interpol-Zonen revoziert und teilweise anders ausgeschrieben werden mussten. Weiters wurden 383 als verloren oder gestohlen gemeldete Reisedokumente (Reisepässe, Identitätskarten sowie Fahrzeugausweise) international ausgeschrieben (2010: 430).

Seit Beginn des operativen Betriebs des SIS Mitte 2011 wurden von ausländischen Schengen-Büros 109'115 Anfragen an das SIRENE-Büro Vaduz gestellt. Diese hohe Anzahl erklärt sich aus dem Umstand des Beitrittes, weshalb nicht nur Anfragen aus dem lau-

fenden Jahr gegen nationale Datenbestände abgeglichen werden mussten, sondern auch die relevanten Daten im Schengensystem, welche in den Jahren davor von Schengen-Staaten ausgeschrieben wurden (historische Daten). Das SIRENE-Büro Vaduz stellte 536 Anfragen an ausländische SIRENE-Büros. Dieser neue Abgleich von Schengendaten im zweiten Halbjahr 2011 durch Liechtenstein hat im Ausland bereits zu zwölf, im Inland gar zu 52 Erfolgen geführt.

Ein Anstieg wurde auch bei Anfragen aus der Schweiz festgestellt. So stiegen die allgemein geprüften kriminalpolizeilichen Erkenntnisanfragen aus der Schweiz im Berichtsjahr auf 3'935 an (2010: 3'362). Auch die Fahndungsersuchen aus der Schweiz nahmen von 16'174 (2010) auf 25'552 im Berichtsjahr stark zu.

Neben der Mitgliedschaft bei Interpol und neu der Assoziation zu Schengen ist die Landespolizei in der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat als Mitglied vertreten. Zudem hat der Polizeichef Einsitz in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS). Diese Einbettung in die regionale Polizeikooperation ist äusserst wertvoll. Sie ermöglicht der Landespolizei, von den Erfahrungen der Partner zu profitieren und Kriminalitätsphänomene in einem internationalen Kontext zu bearbeiten.

Verkehrssicherheit

Im Bereich der Verkehrssicherheit wurde auch im Berichtsjahr der Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit gelegt. Die Verkehrsinstruktoren der Landespolizei erteilten 183 Doppellektionen Verkehrsunterricht in praktischer und theoretischer Form an Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie an der Waldorfschule. Zur praktischen Verkehrserziehung gehörte auch die Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg, in welcher die Schüler in einem Schonraum verschiedene Verkehrssignale lernen.

Neben diesen Unterrichtseinheiten stellte der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung einen weiteren Schwerpunkt dar. Die Landespolizei war an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Lichtsignalanlagen präsent und hat auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer geachtet. Insgesamt wurden im Bereich der Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung 579 Einsätze geleistet.

In Zusammenarbeit mit der Kommission für Unfallverhütung erarbeitete die Landespolizei im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen und -aktionen. Besonders erwähnenswert ist die eigens entwickelte Jahreskampagne «Null Schträss im Verkehr», mit welcher die Bevölkerung auf das Thema Aufmerksamkeit und Ablenkung im Strassenverkehr sensibilisiert wurde.

Im Berichtsjahr lag das Hauptaugenmerk der mobilen Geschwindigkeitskontrollen auf der Überwachung der Schulwege, um insbesondere den Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Die Anzahl der mobilen Geschwindigkeitskontrollen (dies umfasst auch den Einsatz der semistationären Verkehrsüberwachungsanlage) wurde um 56 Kontrollen erhöht, wobei im Gegenzug die Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen um 43 Kontrollen reduziert worden ist.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2011	2010
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (im Sinne SVG)	**410**	391
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	**229**	272
Geschwindigkeitskontrollen mobil	**192**	136
Rotlichtübertretungen	**1'104**	1'053
Alkohol- / Drogenuntersuchungen	**181**	235

Erfreulicherweise verzeichnete die Landespolizei einen Rückgang der Verkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Unfälle sank um elf Prozent von 366 (2010) auf 327 (2011). Davon waren 87 Unfälle mit Verletzten zu verzeichnen, was einer Abnahme um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 105 ab. Leider mussten im Berichtsjahr zwei Verkehrsunfälle mit Todesfolge verzeichnet werden.

Verkehrsunfallstatistik

	2011	2010
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	**327**	366
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Parkschäden)	**238**	263
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	**105**	119
davon Täter ermittelt	**42%**	47%
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten	**87**	103
dabei verletzte Personen	**105**	114
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang	**2**	0
dabei Verkehrstote	**2**	0
davon Unfallort innerorts	**276**	324

Entwicklung der Verkehrsunfälle

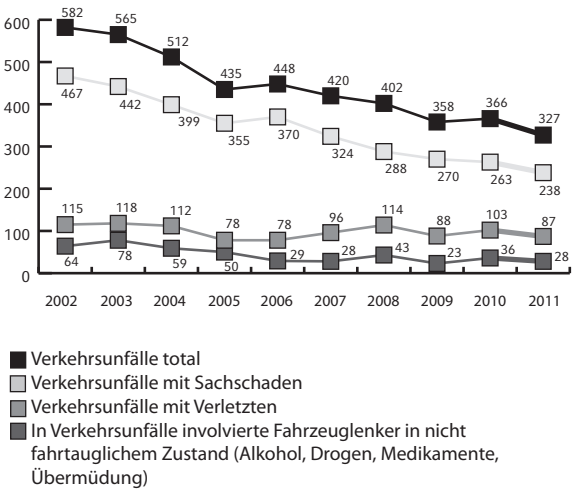

Öffentliche Sicherheit

Im Berichtsjahr leistete die Landespolizei 33 inländische Ordnungs- und Sicherheitsdiensteinsätze bei verschiedenen Grossanlässen wie dem Staatsfeiertag. Bei inländischen Fussballspielen wurde ein Drittel mehr Einsatzkräfte eingesetzt wie im Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf ein UEFA-Cup Spiel gegen Vojvodina sowie ein Länderspiel gegen Schottland zurückzuführen, welche relativ hohe personelle Ressourcen beanspruchten. Im Rahmen der Polizeikooperation leistete die Landespolizei vier Ordnungsdiensteinsätze im Ausland. Zudem war die Landespolizei auch im Berichtsjahr mit Mitarbeitenden rund eine Woche am World Economic Forum in Davos im Einsatz.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2011	2010
Ordnungsdiensteinsätze im Inland	**6**	12
Ordnungsdiensteinsätze im Ausland	**5**	4
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	**184**	138
Einsätze Sicherheitsdienst	**27**	67
Einsätze der Interventionseinheit	**14**	11
Einsätze Personenschutz	**7**	13

Die Interventionseinheit, eine im Milizsystem geführte Spezialeinheit für Einsätze mit hohem Gefährdungspotential, leistete im Berichtsjahr 14 Spezialeinsätze. Im Bereich Personenschutz wurden sieben Einsätze verzeichnet, hierzu gehören auch die Einsätze bei internationalen Konferenzen oder bei Staatsbesuchen.

Die Einsätze im Bereich der Häuslichen Gewalt haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um drei Interventionen auf 27 erhöht. In 17 Fällen konnte die Landespolizei den Streit schlichten und die Betroffenen an professionelle Hilfsorganisationen vermitteln. Weiters wurden insgesamt neun polizeiliche Wegweisungen sowie ein polizeiliches Betretungsverbot ausgesprochen. In den meisten Fällen waren Männer die Täter, fünfmal übten Frauen Gewalt gegenüber Männern aus, Jugendliche waren nicht als Störer beteiligt.

Entwicklung der häuslichen Gewalt

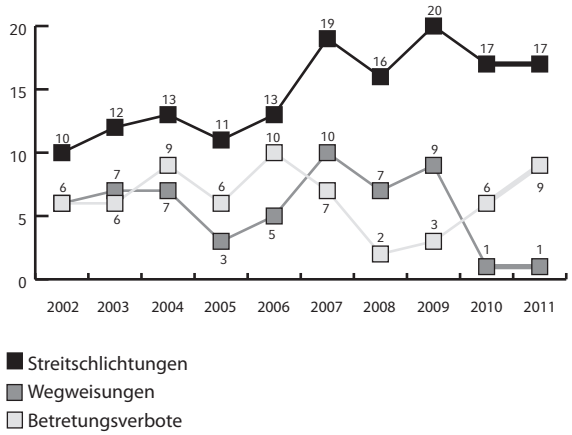

Kriminalitätsentwicklung

Straftaten nach dem Strafgesetzbuch

Die Landespolizei erfasste im Berichtsjahr 1'061 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, was eine kaum erwähnenswerte Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Kriminalstatistik um eine Straftaten- und keine Fallstatistik handelt. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsfall mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäsche).

Bei den Wirtschaftsdelikten ist im Berichtsjahr ein Anstieg um 22% zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Zunahme der Delikte in den Bereichen Betrug / Untreue (+ 20%) sowie Geldwäsche / Organisierte Kriminalität (+ 39%).

Eine erfreuliche Abnahme hingegen kann bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten, bei denen es sich um klassische Massendelikte handelt, festgestellt werden. Diese haben sich insgesamt um neun Prozent gegenüber dem Vorjahr verringert und liegen derzeit bei 478 Tatbeständen. Dieser Rückgang ist auf die Abnahme der Einbruchsdiebstähle um 23% sowie den Sachbeschädigungen um 16% zurückzuführen.

Die verzeichneten Straftaten im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte haben im Berichtsjahr um insgesamt 15% bzw. 31% zugenommen. Diese Prozentwerte sind jedoch aufgrund der geringen Anzahl zu relativieren. Bei den Gewaltdelikten hat vor allem ein Anstieg bei den Drohungen (+ zwölf) zu diesem Anstieg geführt. Statistisch auffällig ist auch die vermeintliche Zunahme der Tötungsdelikte um 200%. Dieser Wert ergibt sich aber aus dem Umstand, dass im Berichtsjahr drei versuchte Tötungsdelikte registriert werden mussten (2010: ein vollendetes Tötungsdelikt). Bei den Sexualdelikten ist

der Anstieg insbesondere auf die erhöhte Anzahl der sexuellen Belästigung / Exhibitionismus von sechs auf elf Tatbestände zurückzuführen.

Ein erfreulicher Rückgang ist bei den aussergewöhnlichen Todesfällen zu verzeichnen. Wurden 2010 noch 27 solcher Todesfälle gemeldet, so lag diese Zahl im Berichtsjahr noch bei 16. Dies ist in erster Linie auf einen starken Rückgang bei den Suiziden zurückzuführen (-73%). Während im Jahr 2010 noch elf Selbsttötungen zu verzeichnen waren, mussten im Berichtsjahr nur noch drei registriert werden.

Im Bereich der Jugendgewalt wurden im Berichtsjahr 28 Jugendliche (kumulativ) als Täter ermittelt, die total 33 Gewalttatbestände gesetzt haben. Im Vergleich zur Vorperiode ist dies ein Rückgang von 23% oder zehn Tatbeständen. Das Phänomen Jugendgewalt präsentierte sich im Berichtsjahr damit rückläufig, wobei die geringen Zahlen Aussagen über einen klaren Trend erschweren. Im Zehn-Jahres-Vergleich liegt die Abnahme aber im Rahmen der normalen Schwankungsbandbreite. Eine klare Tendenz ist daher nicht zu erkennen.

Mit 65 Prozent weist die Landespolizei eine im internationalen Vergleich hohe Aufklärungsquote aus. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren wurde die Berechnungsmethode an die internationalen Standards angepasst, d.h. erstmals wurden auch Wirtschafts- und Betäubungsmitteldelikte in die Berechnung dieser Kennzahl einbezogen.

Entwicklung der Kriminalität

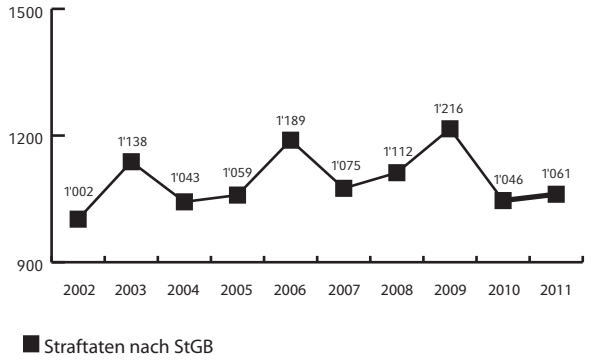

Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 434 Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG) begangen und 145 Tatverdächtige verzeigt, was 23 weniger sind als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen wurden mit 312 wegen Konsum und seinen Begleithandlungen (Besitz, Ankauf, Lagerung, Beförderung) verzeichnet, gefolgt von 114 Verzeigungen wegen Verkauf oder Abgabe von Betäubungsmitteln (Vergehen). Ferner wurden 5'164 Gramm Haschisch, 601 Gramm Marihuana und zehn Gramm Amphetamine sichergestellt und beschlagnahmt. Drogentote waren keine zu verzeichnen.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AUG)

Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Migrationsdelikte auf 70 erhöht (2010: 56). Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Verstössen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen mit 53, wegen Beihilfe (Schleppertätigkeit) wurden fünf Straftatbestände verzeichnet. Insgesamt mussten 34 Personen ausgeschafft werden.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt ist hier ein Anstieg von 16% zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Schwerpunkte bilden im Berichtsjahr das Waffengesetz sowie das Gesetz über den Hausierhandel. Beim Waffengesetz wurden 86 Tatbestände gesetzt, was einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Beim Hausierhandel dagegen ist ein Anstieg von zwei auf 39 Tatbestände zu verzeichnen, was auf die erhöhte Bettelei- und Hausiereraktivität osteuropäischer Gruppierungen zurückzuführen ist. Erneut ein starker Rückgang ist bei den Verstössen im Bereich des Jugendgesetzes festzustellen; diese sanken im Berichtsjahr von 30 auf 17 Tatbestände. Dieser Rückgang ist auf das seit Februar 2009 geltende Kinder- und Jugendgesetz (KJG) zurückzuführen, in welchem die Ausgangsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche deutlich gelockert wurden.

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2011	2010
Hausdurchsuchungen	**61**	113
Telefon-/Internetüberwachungen	**2**	3
Observationsmassnahmen	**14**	10
Ausschaffungen/Abschiebungen (Anzahl Personen)	**34**	34
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	**142**	108
Datensicherungen	**92**	104

Kriminalstatistik 2011

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogenen Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Kriminalstatistik 2011

Straf-Tatbestände	2011	2010	Veränderung		geklärte TB		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	Jugendl.	Ausländer
1. Wirtschaftsdelikte	**241**	197	**44**	**22**	**139**	**58**	**150**	**3**	**131**
Betrug/Untreue	173	144	29	20	93	54	91	3	76
Konkursdelikte	7	7	0	0	5	71	4	0	2
Geldwäsche/OK	61	44	17	39	41	67	65	0	61
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	0	1	-1	n.a.	0	n.a.	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	n.a.	0	n.a.	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	0	1	-1	n.a.	0	n.a.	0	0	0
2. Vermögens- u. Eigentumsdelikte	**478**	528	**-50**	**-9**	**111**	**23**	**128**	**23**	**84**
Diebstähle (alle)	184	177	7	4	37	20	45	10	29
davon Diebstahl Motorfahrzeuge	1	3	-2	-67	1	33	1	0	1
davon Diebstahl Fahrräder	47	17	30	176	1	2	2	2	0
Veruntreuung/Unterschlagung/ Sachentziehung	33	32	1	3	11	33	15	0	13
Einbruchdiebstahl	111	145	-34	-23	20	18	27	5	19
Hehlerei / Glückspiel	2	2	0	0	2	100	2	0	2
Sachbeschädigung	148	176	-28	-16	41	28	54	13	31
3. Gewaltdelikte	**173**	151	**22**	**15**	**154**	**89**	**130**	**13**	**71**
Tötungsdelikte	3	1	2	200	3	100	3	0	2
Körperverletzung/Raufhandel	78	77	1	1	72	92	88	8	44
Erpressung/Entführung	6	2	4	200	1	17	1	0	1
Raub	1	2	-1	-50	0	0	0	0	0
Drohung	60	48	12	25	57	95	61	4	37
Nötigung	18	18	0	0	15	83	16	2	14
Sexuelle Gewalt	3	2	1	50	3	100	4	4	2
Gewalt gegen Beamte	4	1	3	300	4	100	4	0	0
4. Sexualdelikte	**21**	16	**5**	**31**	**17**	**81**	**19**	**5**	**9**
Vergewaltigung / sex. Nötigung	3	1	2	200	3	100	4	4	2
Sexuelle Delikte gegen Unmündige	2	5	-2	-60	2	100	2	1	0
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	11	6	5	83	8	73	10	0	6
Zuhälterei	0	0	0	n.a.	0	n.a.	0	0	0
Pornographie	5	5	0	0	5	100	6	1	1
5. Migrationsdelikte	**64**	53	**11**	**21**	**53**	**83**	**74**	**6**	**74**
Einreise / Aufenthalt	53	35	18	51	45	85	68	6	68
Beihilfe (Schleppertätigkeit)	5	5	0	0	5	100	8	0	8
Ausweisverwendung	3	3	0	0	2	67	2	0	2
Arbeit	3	26	-23	-88	1	33	1	0	1
6. Politisch / religiös motivierte Delikte	**1**	**5**	**-4**	**-80**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Rassendiskriminierung	1	2	-1	-50	0	0	0	0	0
Terrorismus	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	0	3	-3	n.a.	0	0	0	0	0
Ordnungsdelikte	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	**1**	4	**-3**	**-75**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Branddelikte	1	4	-3	-75	0	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	0
8. Urkundendelikte	**33**	21	**12**	**57**	**19**	**58**	**25**	**1**	**22**
Fälschung von Dokumenten	28	21	7	33	19	58	25	1	22
Geld und Wertpapierfälschung	5	0	5	500	0	0	0	0	0

Straf-Tatbestände	2011 Anzahl	2010 Anzahl	Veränderung Anzahl	Veränderung %	geklärte TB Anzahl	geklärte TB %	ermittelte Tatverdächtige Total	Jugendl.	Ausländer
9. Nebenstrafrecht	**191**	165	**26**	**16**	**172**	**90**	**183**	**13**	**150**
Waffen / Sprengstoff	86	89	-3	-3	77	90	86	2	77
Jugendgesetz	17	30	-13	-43	16	94	28	7	16
Bau / Gewerbe / Handel / Tourismus	60	15	45	300	50	83	54	8	48
Banken / Treuhänder / Sorgfaltspflicht	11	3	8	267	5	45	5	0	1
Schutz Geheimbereich, Arbeit	4	0	4	400	3	75	3	0	3
Tierschutz, Jagd, Fischerei, Hundehaltung	7	9	-2	-22	3	43	3	0	1
Gesundheit / Umwelt / Abfall	6	0	6	600	2	33	2	0	2
10. Drogendelikte	**324**	315	**9**	**3**	**309**	**95**	**141**	**36**	**69**
Anbau / Produktion	3	1	2	200					
Handel / Verkauf	108	54	54	100					
Schmuggel	13	13	0	0					
Eigenkonsum	192	248	-56	-23					
Schwere Fälle	8	13	-5	-38					
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	**51**	53	**-2**	**-4**					
Vermisstfälle	17	14	3	21					
Brände	18	12	6	50					
Aussergewöhnliche Todesfälle (AGT)	16	27	-11	-41					
Suizide	3	11	-8	-73					
Drogentote	0	1	-1	n.a.					
Tod Krankheit/Unfall o. Verkehr	13	15	-2	-13					

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Im Jahr 2011 galt es, die noch im Vorjahr von der Regierung beschlossene Zusammenführung des Amts für Bevölkerungsschutz mit der ehemals im Tiefbauamt beheimateten Abteilung Rüfen und Gewässer umzusetzen. In Kenntnis der laufenden Verwaltungsreform, deren Ergebnisse für den neu im Amt für Bevölkerungsschutz angesiedelten Bereich «Naturgefahren» nach wir vor relevant sein können, und dem Umstand, dass im Rahmen des von der Regierung in Auftrag gegebenen Sicherheitsberichts der Leistungsauftrag des Bereichs «Bevölkerungsschutz» gegebenenfalls erweitert wird, wurde die anstehende Reorganisation in zwei Phasen aufgegliedert. Bis zum Vorliegen der relevanten Ergebnisse aus der übergeordneten Verwaltungsreform und den einschlägigen Vorgaben aus dem Sicherheitsbericht sollen in den jeweiligen Bereichen die angestammten Amtsgeschäfte vorerst im bisherigen Rahmen erledigt werden. Die eigentliche Neustrukturierung des Amtes und die räumliche Zusammenführung der heute noch getrennten Aufgabenbereiche erfolgt auf Grundlage der erwähnten Vorgaben in einer zweiten Reorganisationsphase.

Unter der Federführung der Regierung ist die Verwaltung in Abstimmung mit den Gemeinden und den im Sicherheitsverbund Liechtenstein aktiven Rettungsorganisation angehalten, eine mit unseren Nachbarstaaten vergleichbare strategische Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes zu prüfen. In diesem Zusammenhang befasste sich das Amt mit den Vorbereitungsarbeiten für einen nationalen Sicherheitsbericht.

Angesichts der laufenden Reorganisation sowie projektbedingter langwieriger Grundeigentümerverhandlungen erwies sich die termingerechte Umsetzung des im Wasserbau geplanten Bauprogramms als ehrgeiziges Unterfangen. Die Grossprojekte «Rückhalteweiher Egelsee» sowie das UVP-pflichtige Ausbauvorhaben bei der Sammleranlage der Lawenarüfe sprengten zudem den bis anhin bei Wasserbauprojekten üblichen administrativen resp. verfahrenstechnischen Rahmen.

Bevölkerungsschutz

Landesführungsstab (LFS)

Einsätze / Ausbildung

Das Erdbeben vom 11. März in Japan und die dadurch verursachte Havarie im Atomkraftwerk von Fukushima versetzten auch den Landesführungsstab in Alarmbereitschaft. Zwei Tage nach Bekanntwerden des AKW-Unfalls trafen sich Vertreter des Landesführungsstabes am 14. März zu einer ersten Lagebeurteilung. Im Verlaufe der Woche zeichnete sich ab, dass unmittelbar keine Gefährdung der Gesundheit für die liechtensteinische Bevölkerung zu erwarten war. Da das Land auf Grundlage des Zollvertrages im Bereich des Strahlenschutzes eng mit der Schweiz verbunden ist, orientierten sich die liechtensteinischen Behörden bei der Lagebeurteilung und der

Anordnung von Verhaltensempfehlungen an den Vorgaben des ABC-Bundesstabes.

Im Berichtsjahr traf sich der Landesführungsstab zusätzlich zu zwei Koordinationssitzungen, an denen über den Bearbeitungsstand in verschiedenen laufenden Projekten (Zivil-militärische Stabsrahmenübung 2013 Schweiz – Liechtenstein; Nationaler Sicherheitsbericht; MKS-Krisenübung «NOSOS 2011», Kataplan-FL) informiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt wurde.

Nationaler Sicherheitsbericht
Parallel zu den Veränderungen und Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Technik unterliegen auch die für einen Staat relevanten Gefahren- und Bedrohungslagen einem steten Wandel. Vor diesem Hintergrund fasste die Regierung den Entschluss, die Grundlagen für die Ausgestaltung eines zukunftsgerichteten Bevölkerungsschutzes im Rahmen eines Sicherheitsberichts aktualisieren zu lassen. Gemeinsam mit sämtlichen, im Sicherheitsverbund tätigen Akteuren (Land, Gemeinden, Rettungsorganisationen, Nachbarstaaten) sollen dabei die Kernfragen einer zeitgemässen Sicherheitsstrategie analysiert werden. In einem ersten Schritt befasst sich dieses modular aufgebaute Projekt im Rahmen einer sogenannten Gefährdungsanalyse mit der Evaluation und Bewertung der für Liechtenstein massgebenden Risiken.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Feuerwehr

Personalbestand
In Liechtenstein standen per 31. Dezember 2011 total elf freiwillige Gemeindefeuerwehren mit 462 Aktiven und fünf Betriebsfeuerwehren (bzw. Löschgruppen) mit 107 Leuten zur Verfügung. Die Betriebsfeuerwehr Optics Balzers AG wurde aufgelöst. Der gesamte Personalbestand belief sich auf 569 Feuerwehrleute. Darunter sind 21 Frauen. Von den Feuerwehren wurden dem Amt 14 Jugendfeuerwehr-Mitglieder aus zwei Gemeinden gemeldet.

Ausbildung
Im Rahmen von 15 Kursen wurden in Liechtenstein selbst an 26 Tagen Aus- und Weiterbildungen angeboten. Dabei nahmen 330 Personen teil, welche insgesamt 672 Kurstage (Personentage) absolvierten.

Im Ausland wurden an 20 Tagen von 72 Personen sechs verschiedene Kurse, sowie sieben Tagungen und Seminare besucht und dabei 72 Personentage absolviert.

Interessierten Jugendlichen wurde wiederum ein eintägiger Jugendfeuerwehrkurs angeboten, welcher von 16 Jugendlichen besucht wurde.

Feuerwehrinstruktoren
Per 31.12.2011 standen für die Gewährleistung einer zeitgemässen Ausbildung 20 eigene Instruktoren zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz zwei liechtensteinische Feuerwehrinstruktoren im taktischen Bereich (Einsatzführung) ausgebildet. Die liechtensteinischen Instruktoren standen im 2011 im Land gesamthaft an 14 Kursen mit total 30 Kurstagen (142 Personentagen) als Ausbilder im Einsatz. Für die persönliche Aus- und Weiterbildung wurden von den Feuerwehrinstruktoren 24 Tage aufgewendet.

Kosten
Für die im Inland durchgeführten und die im Ausland besuchten Feuerwehrkurse mussten im Jahr 2011 CHF 387'000.00 aufgewendet werden.

Inspektionen
2011 wurden vom Feuerwehrinspektor, in Zusammenarbeit mit den Feuerwehrinstruktoren, bei fünf Gemeinde- und bei drei Betriebsfeuerwehren angemeldete Übungsinspektionen durchgeführt.

Einsätze der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren
Die Feuerwehren Liechtensteins (inkl. Stützpunktfeuerwehr) haben im Berichtsjahr 232 Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von total 3'475 Einsatzstunden geleistet. Davon wurde in 61 Fällen bei Bränden ausgerückt, was einen Zeitaufwand von 2'086 Stunden ergab. Zu den Ernstfalleinsätzen kamen noch 221 geplante Dienstleistungen (z. B. Verkehrsdienst, Saalwache, etc.) mit 1'745 Stunden dazu. Gesamthaft ergab dies 453 Ausrückungen mit einem Zeitaufwand von 5'220 Stunden.

Einsätze der Stützpunktfeuerwehr Vaduz
Als Stützpunktfeuerwehr hatte die Feuerwehr Vaduz im Berichtsjahr acht Ernstfalleinsätze mit einem Zeitaufwand von 104 Stunden und zwei Ausrückungen ohne Einsatz. Bei vier Ernstfalleinsätzen wurde die im vergangenen Jahr neu angeschaffte Hubrettungsbühne eingesetzt. Des Weiteren wurde der Stützpunkt für einen Strassenrettungseinsatz, einen Chemiewehreinsatz und zu zwei sonstigen Hilfeleistungen aufgeboten.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz
Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr leisteten im Berichtsjahr an 66 Wochenenden und Feiertagen Pikettdienst. Auf Anforderung der Gemeindefeuerwehren wurde die Stützpunktfeuerwehr mit ihren Spezialgeräten zur Mitwirkung bei sechs Übungen eingesetzt. Zur Ergänzung der Ausrüstung wurde der Feuerwehrstützpunkt im vergangenen Jahr mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet. Des Weiteren wurden Chemikalien-Schutzanzüge und Schlauchmaterial angeschafft.
Die aus zwölf Aktivmitgliedern bestehende Strahlenschutzgruppe absolvierte nebst den obligatorischen Übungen wiederum einen Strahlenschutz-Weiterbildungskurs, bei welchem auch Mitglieder des Samaritervereins Vaduz mitwirkten.

Kommissionen und Arbeitsgruppen
Die Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein» erledigte ihre Sachgeschäfte an insgesamt vier Sitzungen. Weitere Kommissionen und temporäre Arbeitsgruppen setzten sich mit folgenden Themenbereichen auseinander: Feuerwehr-Übungsanlage, Stützpunkt-Angelegenheiten, Vision «Feuerwehr 2020», Feuerwehr-Ausbildungskonzept, Feuerwehr-Einsatzpläne.

Feuerwehr-Übungsanlage
Die holzbefeuerte Brandcontainer-Anlage in Vaduz wurde auch im zweiten Betriebsjahr für Übungen von in- und ausländischen Feuerwehren sowie an Kursen des Landes rege genutzt. Es konnte eine Nutzung während 49 Belegungseinheiten (Abende oder halbe Tage) durch insgesamt 877 Personen verzeichnet werden.

Kleinlöscherschulungen
Im Jahre 2011 wurden 24 Kleinlöscherschulungen durchgeführt, an denen 1'260 Teilnehmer aus verschiedensten Bereichen (Schulen, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungsbetrieben) zu verzeichnen waren.

Samariterwesen

Personalbestand
Ende des Jahres waren in sechs Vereinen 182 Samariter über Telefon alarmierbar, davon 51 Männer.

Ausbildung
Die sechs Vereine haben insgesamt 80 Kurse für die Bevölkerung (inkl. 31 Nothelferkurse an Schulen) durchgeführt, was Kosten in Höhe von CHF 56'000 verursachte.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund des Kantonalen Samaritervereins St. Gallen und des Verbandes Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS) organisiert. Die Vereine delegierten 18 Samariterlehrer/Innen sowie technische Leiter/Innen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen. Je ein Mitglied der Samaritervereine Schaan und Vaduz konnte im Berichtsjahr die Ausbildung als Klassenlehrer/Technischer Leiter abschliessen. Für die Durchführung der Aus- und Weiterbildung 2011 mussten CHF 49'000 aufgewendet werden.

Postendienst / Einsätze
Gemäss den Berichten der Vereine waren die Samariter an 221 Postendiensten während ca. 4'997 Stunden im Einsatz. Dies sind über 600 Stunden mehr als im Vorjahr. Eigentliche Ernstfalleinsätze wurden dem Amt nicht gemeldet.

Subventionen / Beiträge
Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Materialbeschaffungen mit CHF 20'000. Die von den Vereinen im Gesundheits- und Katastrophenwesen erbrachten Leistungen wurden, gestützt auf Leistungsvereinbarungen, mit total CHF 44'000 honoriert. Inklusive der für das Kurswesen erstatteten Beiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 170'000 unterstützt.

Bergrettung

Personalbestand
In der «Bergrettung Liechtenstein» (BRL) waren Ende Jahr 26 Mitglieder aktiv, davon drei Personen als Anwärter.

Kurse und Übungen
Im Vereinsjahr 2011 hat die Bergrettung insgesamt 25 offizielle Übungen und Vereinsanlässe durchgeführt.

Einsätze
Die BRL wurde zu zehn Einsätzen aufgeboten. Von den insgesamt acht geretteten Personen war eine unverletzt, vier Personen leicht verletzt und zwei Opfer schwer verletzt. Bedauerlicherweise konnte eine Person nur noch tot geborgen werden. Insgesamt wurden bei diesen Rettungseinsätzen 160 Einsatzstunden von 66 beteiligten Bergrettern erbracht.

Kosten
Die vom Land aufgewendeten Ausbildungs- und Materialkosten schlugen im Berichtsjahr mit CHF 72'000 zu Buche.

Rettungshundegruppe Liechtenstein

Personalbestand
Die Rettungshundegruppe Liechtenstein besteht aus sechs Personen, von denen jede mit ihrem Hund jeweils ein eigenständig einsatzfähiges Team bildet.

Ausbildung
Gemeinsam mit der benachbarten «Alpine-Rettung-Ost» (ARO) organisierte die Rettungshundegruppe 23 Schulungstage, wovon an sechs Tagen Lawinensuchübungen im Alpengebiet von Liechtenstein durchgeführt wurden.

Einsätze
Zum Einsatz gelangten drei Hundeteams am 28. Februar 2011 beim Lawinenniedergang in der Nähe der Bergstation Hocheck zur Pradamee.

Kosten
Die vom Land für die Finanzierung der Ausbildung sowie die Anschaffung des erforderlichen Materials getätigten Aufwendungen belaufen sich im Jahre 2011 auf CHF 31'000.

Lawinendienst

Einsätze / Sitzungen
Dank des schneearmen Winters 2010/2011 mussten durch den Lawinendienst keine Evakuationen oder sonstige ausserordentliche Gebietssperrungen angeordnet werden. Die Tätigkeit der Lawinendienstkommission beschränkte sich daher auf die zwei, zu Beginn und zu Ende des Winters abgehaltenen regulären Jahressitzungen.

Beobachtungsdienst / Schneemessung
Die täglichen Schneemessungen auf dem im Malbun ausgeschiedenen Messfeld werden während der Zeit vom 1. November bis zum 30. April durch vier Personen sichergestellt. Zwischenzeitlich werden die manuellen Messungen durch eine im Bergtäli installierte vollautomatische Messstation ergänzt. Die dabei erhobenen Daten werden online der in Davos stationierten Schnee und Lawinenforschungsanstalt (SLF) zur Auswertung übermittelt. Diese Daten werden unter anderem für die Erstellung des vom SLF herausgegebenen nationalen Lawinenbulletins verwendet. Die über den ganzen Winter 2010/2011 kumulierte Neuschneemenge liegt mit 4.83 Metern weit unter dem Durchschnitt (6.31 Meter/Jahr). Entsprechend wurden während des ganzen Winters mit 25 im ganzen Alpengebiet erfassten Lawinen nur etwa die Hälfte der ansonsten in einem Normalwinter beobachteten Abgänge registriert. Personen- oder Sachschäden müssen infolge der Lawinentätigkeit keine vermeldet werden.

Kosten
Die im Rahmen des Lawinendienstes getätigten Gesamtaufwendungen belaufen sich auf CHF 13'000.

Wasserrettung

Personalbestand
Die liechtensteinische Wasserrettung verfügte im Berichtsjahr über 22 Aktivmitglieder sowie einen Aspiranten.

Ausbildung
Eine der insgesamt acht absolvierten Übungseinheiten wurde als sogenannter Alarmübungs-Einsatztest ausgestaltet.

Einsatz
Die Wasserrettung wurde von der Landespolizei zu einem Einsatz im Binnenkanal, Ruggell, aufgeboten.

Kosten
Die Kosten für Ausbildung, Material, Wartung und Gebühren belasten die Landesrechnung mit CHF 21'000.

Übermittlungsgruppe

Personalbestand
Im Jahr 2011 verfügte die Übermittlungsgruppe über 22 Mitglieder und drei Aspiranten.

Ausbildung
Insgesamt wurden sechs Ausbildungseinheiten und ein Einsatz absolviert. Dabei wurden zirka 300 Einsatzstunden geleistet. Die Ausbildung konzentrierte sich im Jahre 2011 im Wesentlichen auf die Einführung des neu installierten Funksystems «Polycom».

Kosten
Die für die Übermittlungsgruppe getätigten Sonderaufwendungen über CHF 13'000 resultieren aus der Ersatzbeschaffung einer neuen Einsatzbekleidung.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Personalbestand
Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von einer 20 Mann starken Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen dem Landesführungsstab und den Gemeindeführungsstäben zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung.

Ausbildung
Das Jahr 2011 stand ganz im Zeichen der Veränderung, welche eine Neuzusammensetzung des Kaders und eine Erweiterung der Aufgabenstellung mit sich brachte. Künftig werden Teile der Betriebsgruppe auch zur Führungsunterstützung der Landepolizei im Falle von besonderen und ausserordentlichen Lagen beigezogen. Die Lie-Games boten eine erste Möglichkeit, um die vereinbarte Zusammenarbeit im Rahmen eines realitätsnahen Szenarios gemeinsam mit der Landeseinsatzzentrale zu beüben.

Einsatz
Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der anstehenden Unterhaltsarbeiten an 17 Tagen nahezu 500 Einsatzstunden erbracht.

Kosten
Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Gesamtkosten betrugen im Berichtsjahr CHF 4'000.

Zivilschutzgruppen der Gemeinden

In den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Schaanwald, Eschen, Triesenberg und Balzers bestehen organisierte Zivilschutz-Gruppen. Die Gemeinden Schaan, Vaduz und Triesen verfügen seit zwei Jahren über einen gemeinsamen Zivilschutzverein.

Gemeinsam mit den Vereinen und unter Mithilfe der Landespolizei wurden vom Amt im Berichtsjahr diverse Grund- und Weiterbildungskurse veranstaltet (Schutzraumwartung und -bereitstellung; Polycom-Funk, Grundausbildung; Inbetriebnahme des Landesführungsraums; Führungsunterstützung). Die vom Land getätigten Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Zivilschutzbereich betrugen im Jahr 2011 total CHF 20'000.

Zwecks Intensivierung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen den gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen wurde eine Zivilschutzkommission (ZSK-FL), bestehend aus Vertretern der einzelnen Zivilschutzvereine, eingerichtet. Die Zivilschutzkommission traf sich im Berichtsjahre zu fünf Sitzungen. Als Aufgabenschwerpunkt wurden die Planung und Vorbereitung einer grossräumigen Evakuation behandelt.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Schutzraum- / Schutzplatzübersicht
Da weder die öffentliche Hand noch private Bauherren im Rahmen ihrer Hochbauprojekte neue Schutzplätze realisierten, verharrt das Schutzplatzangebot auf dem Stand des Vorjahres.

Gemeinde	Einwohner Juni 2011	Schutzplatz-angebot	In %
Vaduz	5'229	3'347	64.01
Triesen	4'817	2'013	41.79
Balzers	4'519	1'660	36.73
Triesenberg	2'594	2'305	91.86
Schaan	5'790	1'576	27.22
Planken	422	16	3.79
Eschen-Nendeln	4'255	1'818	42.73
Mauren-Schaanwald	4'010	1'969	47.86
Gamprin-Bendern	1'614	573	35.50
Ruggell	2'016	844	41.87
Schellenberg	1'015	471	46.40
Total	**36'281**	**15'542**	**42.83**

Unterhalt und Werterhalt in Schutzbauten des Landes
Für den regulären Betrieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr insgesamt CHF 57'000 abgerechnet. Jährliche Sonderaufwendungen in der Höhe von CHF 55'403 generieren die in Zusammenhang mit dem Landeführungsraum installierten technischen Einrichtungen. Als besonders kostenintensiv erweisen sich diesbezüglich die für Katastrophenlagen ausgelegten Kommunikationseinrichtungen (Notstrom-Sender Erble, Radio-Notstudio).

Alarmierung

Neues Alarmierungssystem «MobiCall»
Anfang Juni erfolgte im Beisein von RR Hugo Quaderer die Inbetriebnahme des neuen Alarmierungssystems «MobiCall». Da das im Jahre 1987 installierte Alarmierungssystem (System für die Mobilisierung von Telefonteilnehmern; kurz SMT) vom Telefonanbieter nicht mehr unterstützt wurde, sah sich das Land gezwungen, nach einer Alternative Ausschau zu halten. Das von der Landesnotruf-Einsatzzentrale (LNEZ) betriebene neue Alarmierungssystem deckt sämtliche Funktionen des bisherigen Systems ab, ist jedoch wesentlich flexibler und lässt vor allem eine praxisbezogene Weiterentwicklung zu. Mit der Einführung des neuen Alarmierungssystems ist jede im System abgebildete Rettungsorganisation für die Pflege ihrer Kontaktdaten selbst verantwortlich. Fehlerquellen, als Folge von unterlassenen oder falschen Datenmutationen, sollten damit weiter miniert werden können.

Sirenenalarmierung
Am Mittwoch, den 2. Februar 2011 (erster Mittwoch im Februar), wurden die Sirenen über Fernsteuerung für den jährlichen Probealarm ausgelöst. Die während der Testphase vor Ort anwesenden Sirenenwarte durften feststellen, dass 21 der insgesamt 23 Sirenen einwandfrei funktionierten. Eine der nicht funktionierenden Sirenen konnte repariert werden. Die zweite defekte, im Raum Triesenberg situierte Sirene wurde im Rahmen des langfristig angelegten Ersatzbeschaffungsprogramms durch eine neue Beschallungsanlage ersetzt. Die sich häufenden Störungen weisen darauf hin, dass die gut zwanzigjährigen Sirenenanlagen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Es ist deshalb geplant, die alten Sirenen sukzessive auszuwechseln. Die hierfür im Berichtsjahr aufgelaufenen Kosten von CHF 26'000 enthalten neben der besagten Ersatzbeschaffung in der Gemeinde Triesenberg ebenfalls die Erneuerung einer in der Gemeinde Balzers postierten Sirene.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Allgemeines
Die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz und Liechtensteins konzentriert sich bei ihrer Tätigkeit auf die Bewältigung von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten). Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahre 1923 abgeschlossenen Zollvertrags wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz. Entsprechend hatte sich Liechtenstein bei der Formulierung des Bevölkerungsschutzgesetzes (LGBl. 2007 Nr. 139) und der darauf abgestützten Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung

(LGBl. 2007 Nr. 314) an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Okt. 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung) zu orientieren.

Mit der Ausrichtung der KZWL-Jahrestagung am 8. April 2011 in Vaduz wurde Liechtenstein dieses Jahr eine besondere Ehre zuteil. Die Leiter der kantonalen Zentralstellen für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) sowie die anwesenden Vertreter des Bundesamtes waren sich einig, dass angesichts der angespannten internationalen Lage sowie den Turbulenzen auf den Energiemärkten, den Fragen rund um die Landesversorgung aktuell eine besondere Bedeutung zukommt.

Heizölbewirtschaftung / Praxistest 2011

Innerhalb der wirtschaftlichen Landesversorgung kommen den Gemeinden wichtige Aufgaben zu. Insbesondere haben die jeweiligen Gemeindestellen jene Vorbereitungsmassnahmen zu treffen, die im Falle einer Rationierung eine geregelte Verteilung der Güter innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Mit Unterstützung des zuständigen Bundesamtes wurde diesbezüglich gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell eine Übung zur Heizölrationierung durchgespielt. Im Vordergrund stand dabei die Implementierung und Handhabung der neu zur Verfügung gestellten EDV-gestützten Programme auf Ebene Gemeinde. Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 1. Juli wurden die Gemeindevertreter über den in Ruggell anberaumten Test informiert.

Jahresbericht 2011 «Wirtschaftliche Landesversorgung»

Dem alljährlich publizierten Jahresbericht des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) kann entnommen werden, dass auch das Fürstentum Liechtenstein hinsichtlich seines Vorbereitungstands die Vorgaben und Standards des BWL erfüllt.

Hochwasserschutz / Naturgefahren

Ereignisse

Nach intensiven Niederschlägen in der Vorwoche, die im Gebirge eine bereits 50 cm mächtige Schneedecke aufbauten, erreichte am 10. Oktober eine Warmfront, verbunden mit intensiven Niederschlägen, den Alpenraum. Die ausserordentlichen Niederschlagsintensitäten führten zu einer zusätzlichen Mobilisierung des in der Schneedecke zwischengespeicherten Niederschlags. Entsprechend konnten in vielen Gewässern des Landes kurzzeitige Hochwasserspitzen beobachtet werden, wie sie seit dem Jahre 2005 nicht mehr in Erscheinung getreten sind. Im Unterschied zum schweizerischen Alpenraum, wo im Wallis und im Berner Oberland massive Schäden zu beklagen waren, verlief das Hochwasser in Liechtenstein ausserhalb der Gerinne nahezu unbemerkt.

Gewässerbau–Investitionen

Hochwasserrückhalteweiher Egelsee

Mit der im Frühjahr zwischen den technischen Organen der Republik Österreich und des Fürstentums Liechtenstein unterzeichneten Vereinbarung betreffend die Anwendung des Art. 11 des Staatsvertrags von 1931 konnten die über 13 Jahre andauernden Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Republik Österreich hat mit einem einmaligen Beitrag von rund 1.1 Mio. Euro an der Hochwasserschutzmassnahme «Rückhalteweiher Egelsee» sämtliche aus Art. 11 des genannten Staatsvertrags sowie aus dem Ausbauprojekt Esche (1937) ableitbaren Verpflichtungen abgeleistet. Am 3. Oktober 2011 wurden mit dem offiziellen Spatenstich die eigentlichen Arbeiten bei diesem 1.8 Mio. Euro teuren Bauvorhaben in Angriff genommen.

Das Projekt «Rückhalteweiher Egelsee» ist in erster Linie ein Hochwasserschutzprojekt. Durch die Retention von ca. 40'000 m3 Wasser im Rückhalteweiher sowie durch den Ausbau des Grenzgrabens Ost wird die Hochwassersituation entlang der Esche massgeblich verbessert. Der naturnah gestaltete Rückhalteweiher stellt eine grosse Bereicherung für Natur und Landschaft dar. Mit der Erstellung des Radweges zwischen Mauren und Tosters wird zudem eine wichtige Radwegverbindung geschaffen sowie ein attraktives Naherholungsgebiet erschlossen.

Gewässerunterhalt

Revitalisierung Binnenkanal Schaan, Abschnitt Pfarrmeder

Mit diesem Projekt wird ein weiterer Abschnitt des Liechtensteiner Binnenkanals ökologisch aufgewertet. Das Gewässerprofil wird nördlich der Medergass auf einer Länge von ca. 400 m von ursprünglich 20 m auf neu maximal 50 m aufgeweitet. Den Baugrund stellt die Gemeinde Schaan zur Verfügung. Die Arbeiten werden über die Wintermonate (Winter 2011/2012) ausgeführt, um das Risiko des Hochwassers während der Bauphase zu minimieren. Die Kosten fallen zu ca. einem Drittel auf das Rechnungsjahr 2011 und zu zwei Dritteln auf das Rechnungsjahr 2012. Neben der ökologischen Aufwertung des Gewässers wird mit diesem Projekt auf benachbarten Grundstücken mit einem Teil des Aushubmaterials ein Bodenverbesserungsprojekt realisiert.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Die Ergänzungsarbeiten am Vorgrund in Form von Blockschüttungen fokussierten sich im Jahre 2011 auf Rheinabschnitte in der Gemeinde Vaduz (Rheinkilometer 46.300 – 48.00). Zur Verfüllung von Kolken und zur Ausbesserung von lokalen Erosionsstellen wurden insgesamt 1'160 Tonnen Steinmaterial eingebaut.

Kontroll- und Interventionsweg
Auf Grund der gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen durchgeführten geotechnischen Bauwerksanalyse muss bei seltenen Hochwassern (>HQ100 Hochwasser mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit kleiner 100 Jahre) auf verschiedenen Abschnitten des Rheinwuhrs mit Damminstabilitäten (Durchsickerung, Grundbruch) gerechnet werden. Damit im Ereignisfall diese lokal auftretenden Schwachstellen kontrolliert und wenn erforderlich auch verstärkt werden können, wurde im Jahre 2006 mit dem Bau eines durchgehenden, am landseitigen Dammfuss verlaufenden Kontroll- und Interventionswegs begonnen. Im Berichtsjahr wurde der Bau dieses Trasses in den Gemeinden Ruggell (Rheinkilometer 56.400 – 58.400) und Vaduz (Rheinkilometer 43.900 – 44.600) fortgesetzt.

Dammstabilitätsprüfung
Die mit der Beurteilung der Dammstabilitäten betraute Ingenieurgemeinschaft kommt in ihrer Studie zum Schluss, dass für ein Extrem-Hochwasser (EHQ, 1000 jähriges Hochwasser) die Standsicherheit der Dämme nicht nachgewiesen werden kann. Die Gewährleistung einer ausreichenden Gesamtstabilität der Dämme für den Fall eines EHQ würde laut vorliegendem Untersuchungsbericht kostenintensive bauliche Dammertüchtigungsmassnahmen bedingen. In Anbetracht des in der Folge dieser Ergebnisse noch zu führenden Risikodialogs (Definition der Hochwasserschutzziele für den Rhein) und der damit verbundenen allfälligen finanziellen Konsequenzen einer Dammsanierung, beauftragte die Regierung ein unabhängiges Expertengremium mit der Prüfung des Untersuchungsberichts. Der zwischenzeitlich vorliegende Expertenbericht unterstützt einhellig und uneingeschränkt die Kernaussagen der Studie.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Die Effektivität des organisatorischen Hochwasserschutzes steht und fällt insbesondere am Rhein mit dem Vorhandensein von verlässlichen Abflussprognosen. Vorhersagen zum Verlauf der Abflussganglinie bilden die Grundlage für die zeitgerechte Alarmierung der Wasserwehren, die Anordnung von temporären Dammertüchtigungsmassnahmen und letztlich zur Vornahme von Evakuierungen. Da den Verantwortlichen für die Erstellung der Abflussprognosen aktuell einzig die Informationen der Pegelmessstationen zur Verfügung stehen, kann der Ablauf eines Ereignisses erst nach Eintritt der Niederschläge abgeschätzt werden. Damit künftig bis zu drei Tage vor dem Eintreffen einer Niederschlagsfront Prognosen zur absehbaren Hochwassersituation im Rhein erstellt und entsprechende Warnungen weitergeleitet werden können, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe «Flussbau» in Abstimmung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit der Erstellung eines Abflussprognosemodells.

Gemeinsam mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie mit dem Land Vorarlberg wurden von der IRKA im Berichtsjahr verschiedene weitere spezifische Abklärungen zur Optimierung des Hochwasserschutzes am Rhein initiiert (Studie Notentlastung Alpenrhein – Ableitung in den Walensee; Überwachungskonzept für die Hochwasserdämme am Rhein km 24 bis km 90; Wasserspiegellagen Alpenrhein – Bestimmung der Wasserspiegellagen für verschiedene Hochwasserabflüsse im Alpenrhein).

Internationale Wasserwehr am Alpenrhein (IWWA)
Anlässlich von vier Arbeitssitzungen wurde die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg weiter intensiviert. Hierfür wurde bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle installiert, an deren Aufwendungen sich Liechtenstein mit jährlich CHF 30'000 beteiligt. Neben der länderübergreifenden Harmonisierung und Koordination der jeweiligen Einsatzdispositive sowie der Organisation von grenzüberschreitenden Übungen für die Wasserwehren, obliegt dieser Stelle der operationelle Betrieb des sich in Ausarbeitung befindlichen Abflussprognosemodells.

Rüfeschutzbauten

Insgesamt beschäftigte sich das Amt im Berichtsjahr 2011 im Zuge des Unterhalts, der Erneuerung und der Weiterentwicklung der Rüfeschutzbauten mit 43 verschiedenen Projekten. Im Sinne einer Zusammenfassung beschränkt sich die nachfolgende Projektübersicht auf die budgetrelevanten Arbeitsschwerpunkte.

Balzers / Andrüfe
Im Zuge einer weiteren Ausbauetappe wurde das vergleichsweise bescheidene Retentionsvolumen des Schlammsammlers mittels Erhöhung der Dammbauwerke abermals vergrössert.

Triesen / Lawenarüfe
Die Neugestaltung der unmittelbar neben der Gemeindedeponie gelegenen Sammleranlage ist sowohl aus bautechnischer und finanzieller Sicht wie auch betreffend ihrer landschaftlichen Relevanz das aktuell eindrücklichste Hochwasserschutzprojekt. Die Gerinne aufwärts geplante Verlegung des Kiessammlers sowie die Installation eines zusätzlich 60'000 m^3 umfassenden Retentionsbeckens bedingt einen Geländeabtrag im Umfang von 200'000 m^3. Mit dem Bau der Rechen- und Drosselbauwerke wurde diese über die kommenden fünf Jahre andauernde Baustelle in Angriff genommen.

Vaduz / Quaderrüfe
An den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten Wildbachsperren treten die Spuren der unzähligen Hochwasser immer offensichtlicher in Erscheinung. Da vereinzelte Sperren bereits substanzielle Schäden aufweisen, der uneingeschränkte Fortbestand dieser

Schutzbauten aber insbesondere für die Siedlungsgebiete von Schaan von existenzieller Bedeutung ist, werden die vorhandenen Bauten im Verlaufe der nächsten Jahre sukzessive saniert oder erneuert. Eine erste Sanierungsetappe unterhalb des Wegübergangs Tid (691 – 704 m.ü.M.) konnte trotz diverser geotechnischer Probleme planmässig ausgeführt werden.

Eschen / Nendlerrüfe
Die Sanierung der durch den Rüfegang vom 2. August 2010 verursachten Schäden wird voraussichtlich auch noch die Budgets der kommenden zwei Jahre belasten. Im Berichtsjahr wurden der Kiessammler abschliessend geräumt und die vordringlichsten Arbeiten zur Sicherung der freiliegenden Sperrenfundamente erledigt.

Mauren / Tisner Tobel
Der gemeinsam mit dem Land Vorarlberg im Jahre 2001 erbaute Geschiebefang erweist sich nach den drei bisher beobachteten Ereignissen mit seinem im Interesse von Natur und Landschaft zurückhaltend ausgestalteten Auffangvolumen als zu klein. Damit auch grössere Murgangereignisse kontrolliert zur Ablagerung gebracht werden können, wurde mit Unterstützung des Wasserbauamts Bregenz das Auffangbecken erweitert. Zusätzlich wurden zur Reduktion der potentiellen Geschiebefrachten punktuelle Korrekturen und Stabilisierungsmassnahmen am Gerinne selbst vorgenommen.

Insgesamt wurden für die Rüfeschutzbauten 2.8 Mio. aufgewendet.

Naturgefahren

Hangsanierung

Rutschüberwachung
Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus geodätischen Deformationsvermessungen einerseits sowie Inklinometer- und Ankerkraftmessungen andererseits, konnte programmgemäss durchgeführt werden. Da die Überwachung und Erneuerung der 69 vom Land im Rutschgebiet Triesen – Triesenberg vorgehaltenen Sondierbohrungen mit beachtlichen laufenden Kosten verbunden ist, werden im Rahmen eines Pilotversuchs kostengünstige Alternativen für die permanente Beobachtung der Hangbewegungen geprüft.

Entwässerungsmassnahmen
Da die Gemeinde Triesenberg verschiedene, ursprünglich geplante Tiefbauvorhaben aus budgetären Gründen zurückstellte, wurden im Berichtsjahr keine Entwässerungsmassnahmen ausgeführt.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarte ist das Amt für Bevölkerungsschutz für die Behandlung sämtlicher mit den Gefahrenprozessen «Hochwasser» und «Rutschungen» verbundenen Fragestellungen zuständig.

Baugesuche in Gefahrenzonen
Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche Bauvorhaben, welche in eine Gefahrenzone zu liegen kommen, begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr hatte das Amt diesbezüglich 31 Gesuche zu behandeln.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder andere generelle Planungen
Gemäss Waldgesetz sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen strategisch raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden in Berichtsjahr folgende Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: Gemeinderichtplan / Gewässerabstand innerhalb der Bauzonen
- Gemeinde Triesenberg: Ortsplanung Malbun / Neugestaltung des Ortszentrum
- Gemeinde Triesenberg: Überarbeitung des Gefahrenzonenplans «Heita», Malbun
- Gemeinde Vaduz: Richtplanung / Sachplan «Gewässer»
- Gemeinde Schaan: UVP Deponie Forst / Auswirkungen auf die Gefahrenkarte
- Gemeinde Eschen: Richtplanung / Sachplan «Gewässer»
- Gemeinde Eschen: Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) / Raumbedarf Fliessgewässer
- Gemeinde Gamprin: Generelles Entwässerungsprojekt (GEP) / Raumbedarf Fliessgewässer

Nachführung der Gefahrenkarte
Beobachtete Ereignisse einerseits sowie die Realisierung von Schutzmassnahmen andererseits verlangen nach einer permanenten Überprüfung und gegebenenfalls einer Revision der Gefahrenkarte. Nach Kenntnisnahme durch die Regierung wurden die Gemeinden im Berichtsjahr über die 17 örtlich begrenzten Änderungen innerhalb der Gefahrenkarte informiert.

Im Zuge der von der Landesvermessung in den Jahren 2011 – 2013 geplanten Erneuerung der Fixpunktnetze in den Gemeinden Triesen und Triesenberg werden auch die in den Jahren 1996/1997 innerhalb des Rutschgebietes installierten Kontrollpunkte nachgemessen. Die Ergebnisse dieser auf Kosten der Hangsanierung erfolgten Deformationsvermessung bilden die Grundlage für eine generelle Überprüfung der aus dem Jahre 1997 (Triesenberg) und 2001 (Triesen) stammenden Gefahrenkarten «Rutschung».

Landesgeologie

Neben den eigentlichen Arbeitsschwerpunkten, der Nachführung und Überarbeitung der geologischen Karte und des zugehörigen Katasters sowie der Mitarbeit im Projekt «Tiefengeothermie im Fürstentum Liechtenstein», beschäftigte sich die Landesgeologie insbesondere mit der Aufarbeitung der Erdbebenproblematik. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Erdbebendienst wurden erste Vorbereitungen zur Erneuerung der zwei in Liechtenstein installierten Seismographen getroffen. Das schweizweit ca. 100 Stationen umfassende Messnetz zur Erfassung von Erdbeben, bedarf nach 30 Einsatzjahren einer generellen Erneuerung, um den Ansprüchen einer zeitgemässen Erdbebenvorsorge gerecht zu werden.

Im Frühjahr 2011 ist mit Prof. Dr. F. Allemann der Verfasser der geologischen Karte und profundeste Kenner der Geologie Liechtensteins verstorben. Dank der Grosszügigkeit seiner Erben fanden aus seinem Nachlass die für Liechtenstein relevanten Arbeiten den Weg ins Landesmuseum.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, beim Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, bei der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen (Erbbescheinigungen), der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, der Führung des Heimatscheinregisters, der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Durchführung von Namensänderungen, der Einbürgerungen alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141), der Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306), der Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306), der Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306), der Mitarbeit zur Schaffung eines Gesetzes über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, der Datenbereinigung und Datenerfassung in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) sowie der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2011	2010
Liechtensteiner : Liechtensteinerinnen	**40**	62
Liechtensteiner : Ausländerinnen	**53**	63
Ausländer : Liechtensteinerinnen	**48**	51
Ausländer : Ausländerinnen	**32**	31
Total	**173**	207

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2011	2010
Liechtensteiner : Liechtensteiner	**1**	0
Liechtensteinerin : Liechtensteinerin	**0**	0
Liechtensteiner : Ausländer	**0**	0
Liechtensteinerin : Ausländerin	**1**	0
Ausländer : Ausländer	**0**	0
Ausländerin : Ausländerin	**1**	0
Total	**3**	0

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2011	2010
Heimatscheine	**22**	51
Todesfallaufnahmen (Erbbescheinigungen)	**292**	263
Namensänderungen	**63**	50
Annahme des ledigen Namens	**29**	23

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2011	2010
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**119**	112
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	**5**	0
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	**21**	30
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	**3**	3

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2011	2010
Vom Zivilstandsamt registrierte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2011-31.12.2011 aufgrund des Staatsgerichtshofurteils 1996/36 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Kinder liechtensteinischer Mütter)	**46**	120

Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141)

Einbürgerung alteingesessener Ausländer	2011	2011
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2011-31.12.2011 aufgrund des Gesetzes vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 2000 Nr. 141, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer)	**1**	1

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2011	2010
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2011-31.12.2011 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5a LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	**77**	63

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2011	2010
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2011-31.12.2011 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 5 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	**34**	17

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 – Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2011	2010
Vom Zivilstandsamt eingebürgerte Personen, die in der Zeit vom 01.01.2010-31.12.2010 aufgrund des Gesetzes vom 17. September 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (Einbürgerung durch Gemeindeabstimmung)	**0**	2

Schwerpunktaufgaben 2011

- Führung und laufende Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister (Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister);
- Aufnahme von Eheverkündungsgesuchen (Ehevorbereitung);
- Vollzug von Eheschliessungen;
- Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare;
- Ausstellung von Geburts-, Ehe-, Partnerschafts- und Todesscheinen, Familienregisterauszügen, Heimatscheinen, Ehefähigkeitszeugnissen, Zivilstandsausweisen, Bestätigungen sowie anderen Dokumenten;
- Ausstellung von Todesfallaufnahmen (Erbbescheinigungen);
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Ämter, Gemeinden, Gerichte, Konsulate und Behörden;
- Mitteilung in Bezug auf ausserehelliche Kinder an Kinder- und Jugenddienst sowie Landgericht;
- Übermittlung von Zivilstandsmeldungen an Regierungskanzlei zur Beglaubigung und Weiterleitung;
- Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Legitimationen und Adoptionen;
- Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36 – Kinder liechtensteinischer Mütter);
- Einbürgerung alteingesessener Ausländer (LGBl. 2000 Nr. 141);
- Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a LGBl. 2008 Nr. 306);
- Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 LGBl. 2008 Nr. 306 - ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger);
- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 LGBl. 2008 Nr. 306 - durch Gemeindeabstimmung);
- Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter;
- Registrierung von Gemeindebürgerrechtsänderungen;
- Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse

liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Adoptionen und Vaterschaftsanerkennungen);
- Beglaubigungen;
- Durchführung von Namensänderungen;
- Führung des Heimatscheinregisters;
- Umsetzung des Internationalen Privatrechts (IPRG);
- Datenbereinigung und Datenerfassung in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV);
- Umsetzung Phase 3 des EDV-Projekts ZSA;
- Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: mag. oec. HSG Hans Peter Walch

Nach 10 Jahren intensiver Vorbereitungszeit wurde der Schengen/Dublin-Acquis im Berichtsjahr am 19. Dezember für Liechtenstein feierlich in Kraft gesetzt. Vorgängig absolvierten die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie die Datenschutzstelle mehrere Systemtests und Evaluationen mit Bravour.

Für das Jahr 2011 hat die Regierung erstmals seit 2003 wieder Höchstzahlen beschlossen. Es war also möglich, 15% mehr Aufenthaltsbewilligungen, als die bestehenden Mindestverpflichtungen gegenüber der Schweiz und dem EWR es vorschreiben, zu erteilen. Schliesslich wurden 599 Aufenthaltsbewilligungen neu erteilt, d.h. rund 600 ausländische Staatsangehörige erhielten das Recht, sich als Erwerbstätige, Erwerbslose oder als Familienangehörige neu in Liechtenstein aufzuhalten.

Heimatschriften

Seit dem Inkrafttreten des revidierten Heimatschriftengesetzes am 1. Oktober werden auf dem Reisepass (ePass) mit den Abdrücken des linken und rechten Zeigefingers neben dem Gesichtsbild zusätzliche biometrische Merkmale gespeichert. Gleiches gilt auch für den Aufenthaltsausweis für Drittstaatsangehörige. Die Aufnahme der Fingerabdrücke findet am Schalter des Ausländer- und Passamtes statt. Diese Massnahme ist auf Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes zurückzuführen, der seit der vollen Inkraftsetzung am 19. Dezember 2011 für Liechtenstein bindend ist.

Umstrukturierung der Abteilung Passwesen
Mit 1. September wurde im Ausländer- und Passamt neu die Abteilung Heimatschriften (ehem. Abteilung Passwesen, die direkt der Amtsleitung unterstellt war) geschaffen, unter die auch der Schalterbetrieb fällt. Die Aufgaben umfassen wie bisher die Ausstellung von Reisepässen, Identitätskarten und Reiseausweisen, die Dokumentenerstellung für den kleinen Grenzverkehr, die Ausstellung von Staatsbürgerschafts-, Wohnsitz-, und Lebensbestätigungen und die Bearbeitung von Passgesuchen für Schweizer Pässe für im Fürstentum Liechtenstein wohnhafte Schweizer Bürger. Bislang mussten jeweils Mitarbeitende der Abteilung Bewilligungen Schalterdienst verrichten. Neu umfasst die Abteilung Heimatschriften jedoch vier - anstatt wie bisher drei - Mitarbeitende, inkl. Abteilungsleiter, der gleichzeitig auch für die Koordination Schengen/Dublin zuständig ist. Bei Bedarf können nun alle drei vorgesehenen Schalter besetzt werden, bei gleichzeitig wesentlich reduziertem Sicherheitsrisiko.

Liechtensteinische Reisepässe
Im Jahr 2011 wurden insgesamt 4'011 biometrische Reisepässe ausgestellt. Bis zum 30. September 2011 wurden 3464 Pässe erstellt, noch ohne Fingerabdrücke. Ab 1. Oktober 2011 wurden bis Jahresende 547 biometrische Reisepässe mit Fingerabdrücken ausgestellt.

Von einem biometrischen Reisepass spricht man deshalb, weil biometrische Merkmale wie das Gesichtsfeld und die Fingerabdrücke auf einem im Pass integrierten Chip abgespeichert sind. Diese seit dem 26. Oktober 2006 ausgestellten Pässe zeichnen sich durch ein bisher unerreichtes Mass an Fälschungssicherheit aus. Die Personendaten sind dreifach abgespeichert, jede Art in sich mehrfach abgesichert. So kann beispielsweise der im Pass befindliche Chip nur einmal beschrieben werden, ein Überschreiben ist unmöglich.

Dem Ausländer- und Passamt stehen heute zwei Einheiten von Personalisierungsinstrumenten zur Verfügung, die es im Notfall erlauben, einen Reisepass innert kürzester Zeit, d.h. in einer halben Stunde, auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2011 in 104 Fällen beansprucht. Fünf Pässe wurden gar ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten, an einem Sonntag, ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt ansonsten maximal 10 Arbeitstage.

Die liechtensteinischen Vertretungen im Ausland - damit sind auch die schweizerischen Botschaften und Konsulate gemeint, die die liechtensteinischen Interessen im Ausland wahrnehmen - verfügen nicht über die notwendige Infrastruktur, um selber Reisepässe auszustellen. Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, d.h. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen sein Pass im Ausland abhanden kommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe auch nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Jahr 2011 wurde lediglich ein Notpass ausgestellt.

Seit dem 1. Oktober 2011 werden auf dem Datenchip des Liechtensteiner Reisepasses mit den Abdrücken des linken und rechten Zeigefingers zusätzliche biometrische Merkmals gespeichert. Die Fingerabdrücke sind auf dem Datenchip zusätzlich mit «Extended Access Control» vor unberechtigtem Auslesen geschützt. Reise-

pässe, die vor dem 1. Oktober 2011 ausgestellt wurden, können bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer weiterhin benützt werden.

Seit der Einführung der Aufnahme von Fingerabdrücken ist jedoch eine Antragsstellung durch Liechtensteiner Staatsangehörige bei einer Schweizer Vertretung aus dem Ausland wegen fehlender technischer Mittel nicht mehr möglich. Während der Übergangszeit sind Passanträge nur noch beim Ausländer- und Passamt in Vaduz möglich. Ausgenommen davon sind Personen, die aufgrund des Alters (Kinder bis zum 12. Lebensjahr) oder körperlicher Gebrechen keine Fingerabdrücke abgeben müssen. An einer technischen Lösung wird derzeit gemeinsam mit den Schweizer Behörden gearbeitet. Auf 2013 hin soll es liechtensteinschen Staatsangehörigen wieder möglich sein, einen Antrag für einen Reisepass oder eine Identitätskarte auch im Ausland zu stellen.

Liechtensteinische Identitätskarten
Seit dem 23. Juni 2009 verfügt das Ausländer- und Passamt über Identitätskartendrucker. Seither ist es möglich, auch Identitätskarten innert kürzester Frist, d.h. innert 10 Minuten, und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller auszustellen; eine sehr geschätzte, neue Dienstleistung. Es wurden sogar zwei Identitätskarten an einem Sonntag ausgestellt. Die Identitätskarte erfuhr ein eigentliches «face-lifting» und präsentiert sich in völlig neuer Aufmachung. Neben dem Einbau verschiedener neuer Sicherheitsmerkmale ermöglicht ein integrierter Chip mit qualifiziertem Zertifikat die Nutzung des e-government (lisign) der Liechtensteinschen Landesverwaltung.

Schweizer Pässe und Identitätskarten
Ab Januar 2003 bis 28. Februar 2010 wurden die Anträge für Schweizer Reisepässe und Identitätskarten im Ausländer- und Passamt EDV-technisch erfasst. Ab 1. März 2010 werden in der Schweiz biometrische Pässe, welche gespeicherte Fingerabdrücke enthalten, erstellt. Aus diesem Grund müssen Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein, die einen Reisepass benötigen, direkt beim Passbüro in St. Gallen vorsprechen. Die Identitätskarte kann weiterhin beim Ausländer- und Passamt in Vaduz beantragt werden.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte…	**2011**	2010	2009	2008
Reisepässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**3'464**	2'772	1'633	1'939
Reisepässe bis 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**547**	0	0	0
Dienstpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**4**	4	3	11
Dienstpässe bis 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**0**	0	0	0
Diplomatenpässe bis 30.09.2011 ohne Fingerabdrücke	**19**	24	24	15
Diplomatenpässe bis 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**1**	0	0	0
eID (ab 23. Juni 2009)	**4'224**	4'138	1'679	0
Staatsbürgerschaftsnachweise	**184**	200	194	216
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge, inkl. Verlängerungen bis 30.09.2011	**24**	16	21	24
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge ab 01.10.2011 mit Fingerabdrücken	**0**	-	-	-
Kostenlose Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL - A und FL - D, ausgestellt durch das APA für Schulen- und Altersausflüge	**99**	61	92	53
Ausflugscheine für den Kleinen Grenzverkehr FL-A und FL-D, ausgestellt durch die Grenzwachtposten	**132**	171	378	616
Bearbeitete Anträge für Schweizer Pässe und Identitätskarten	**282**	313	515	562

Bewilligungen und Integration

Im Jahr 2011 wurden in der Abteilung Bewilligungen und Integration diverse Projekte umgesetzt. Dazu zählt die Umsetzung des biometrischen Aufenthaltsausweises, welcher von den Schengenstaaten in einheitlicher Form ausgegeben wird. Mit dem Schengenbeitritt waren zudem verschiedenste Vorbereitungen und Umstellungen verbunden. Die bisherigen Aufenthaltsausweise können seit dem Berichtsjahr mit und ohne Chip für digitale Zertifikate bezogen werden. Weiters wurden die vorhanden Formulare überarbeitet. Im Bereich Integration wurden das Integrationskonzept und der Massnahmenplan für die Jahre 2011 bis 2013 verabschiedet und der breiten Öffentlichkeit über eine Kampagne und eine Vortragsreihe vorgestellt.

Vergabe durch die Regierung
Trotz Mitgliedschaft im EWR ist der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen beschränkt. Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR und der Schweiz eine Son-

derlösung ausgehandelt, die den Bedürfnissen Liechtensteins als auch der heute 30 Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. Jährlich müssen mindestens 56 Aufenthaltsbewilligungen an EWR bzw. 12 an CH-Staatsangehörige zur Erwerbstätigkeit sowie 18 an EWR, respektive 5 Aufenthaltsbewilligungen an CH-Staatsangehörige zur erwerbslosen Wohnsitznahme erteilt werden. Deshalb entscheidet einmal pro Monat die Regierung über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit.

Viermal pro Jahr entscheidet die Regierung auch über die Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen, die als Erwerbslose oder als Lebenspartner Wohnsitz in Liechtenstein nehmen möchten.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 312 und im Herbst 327 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 44 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt etwas über den festgelegten 36 Bewilligungen (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen. Dies deshalb, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, welche zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgänger und Grenzgängerinnen

Darunter werden Grenzgänger und Grenzgängerinnen mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung nachgesucht (Drittstaatsangehörige) werden muss. Der Bestand dieser Grenzgänger und Grenzgängerinnen nahm im Berichtsjahr um 876 Personen zu, was einen Anstieg um 8% bedeutet.

Da sich Grenzgänger und Grenzgängerinnen mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht zu melden haben, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen beim Liechtensteinischen Unternehmungsregister (LUR) beim Amt für Volkswirtschaft im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese doch beachtliche Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgänger und Grenzgängerinnen sowie neu bestätigte bzw. bewilligte (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2011	**12'555**	**4'644**
31.12.2010	11'679	4'083
31.12.2009	11'239	3'512
31.12.2008	11'763	5'516
31.12.2007	10'826	4'991
31.12.2006	10'100	4'574
31.12.2005	9'726	4'295
31.12.2004	9'067	4'745
31.12.2003	8'726	4'228

Zudem haben die neu bestätigten bzw. bewilligten Grenzgängertätigkeiten zugenommen. Im Berichtsjahr wurden 4'644 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgänger und Grenzgängerinnen erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 561 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 14 % bedeutet. Dies lässt auf eine stark erhöhte Fluktuation schliessen.

Dienstleister

Darunter werden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verstanden, welche in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Gegenüber dem Jahr 2010 haben die gemeldeten und bewilligten grenzüberschreitenden Dienstleistungen kaum geändert.

Der starke Anstieg der erteilten Bewilligungen in den Jahren 2007, 2008 und 2009 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Bewilligungsverfahren für schweizerische Unternehmen, welche in Liechtenstein eine Dienstleistung erbringen, dem Verfahren für liechtensteinische Unternehmen in der Schweiz angepasst wurde. Schweizerische Dienstleistungserbringer müssen deshalb vermehrt um Bewilligungen anstelle von Bestätigungen nachsuchen, da deren Dienstleistungserbringung von längerer Dauer ist.

Neue grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (Bestätigungen und Bewilligungen) pro Jahr

Jahr	Anzahl Bestätigungen	Anzahl Bewilligungen	Total
2011	**763**	**935**	**1'698**
2010	873	808	1'681
2009	1'074	784	1'822
2008	1'206	382	1'588
2007	1'139	114	1'253
2006	801	79	880
2005	936	66	1'002
2004	290	430	720
2003	496	209	705

Kurzaufenthalter
Im Berichtsjahr wurden 10 Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung) weniger erteilt als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 1%. Während die an Drittstaatsanghörige erteilten Kurzaufenthaltsbewilligungen leicht zurückgingen, nahm die Zahl der erteilten Kurzaufenthalte an EWR-Staatsangehörige und CH-Bürger leicht zu.

Erteilte L-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
2011	**377**	**52**	**436**	**865**
2010	465	45	365	875
2009	396	42	453	891
2008	387	50	543	980
2007	423	43	540	1'006
2006	307	36	584	927
2005	311	36	580	927
2004	380	26	522	928
2003	580	36	514	1'130

Aufenthaltsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 599 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung) erteilt. Der grösste Teil davon macht der Familiennachzug aus, gemäss welchem 445 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 123 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 31 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein erteilt. Aufgrund der bilateralen Verträge mit der Schweiz und dem EWR werden nur noch in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an Angehörige eines Drittstaates vergeben. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit welchen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Während die Anzahl der erteilten B-Bewilligungen im Rahmen des Familiennachzuges an EWR-Staatsangehörige und CH-Bürger zugenommen hat, ging die Anzahl der im Rahmen des Familiennachzuges von Drittstaatsangehörigen erteilten Bewilligungen zurück. Der Bestand von Ausländern mit Aufenthaltsbewilligungen B ist mehrere Jahre in Folge rückläufig. Dies liegt daran, dass die Fristen für die Erteilung der Niederlassung bzw. Daueraufenthaltsbewilligungen von 10 auf 5 Jahren gesenkt wurden, wobei diese frühere Erteilung bei Drittstaatsangehörigen an Integrationsleistungen geknüpft ist.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2011	2010	**2011**	2010	**2011**	2010	**2011**	2011
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	**13**	13	**103**	98	**7**	4	**123**	115
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	**103**	91	**254**	184	**88**	108	**445**	383
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	**8**	8	**18**	21	**5**	4	**31**	33
Total	**124**	112	**375**	303	**100**	116	**599**	531

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2011	**4'083**
31.12.2010	4'123
31.12.2009	4'357
31.12.2008	4'336
31.12.2007	4'406
31.12.2006	4'376
31.12.2005	4'420
31.12.2004	4'409
31.12.2003	4'284

Daueraufenthalter / Niedergelassene
Seit der Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C).

Aus fremdenpolizeilicher Sicht bieten die Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligung, verglichen mit der Aufenthaltsbewilligung, Vorteile im Falle des Beibehalts der Bewilligung sowie von aufenthaltsbeendenden Massnahmen. Zudem können Inhaber von Daueraufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen in bestimmten Fällen nach einer Abmeldung ins Ausland um eine Wiedererteilung ansuchen.

Da die Daueraufenthalts- und auch die Niederlassungsbewilligung bereits nach fünf Jahren erteilt wer-

den kann, wurden im Berichtsjahr entsprechend Bewilligungen von EWR-Staatsbürger angesucht bzw. erteilt.

Im privat- und gewerberechtlichen Bereich hingegen hat die Niederlassungsbewilligung bzw. Daueraufenthaltsbewilligung für EWR- und CH-Staatsangehörige an Attraktivität eingebüsst. Die Niederlassungsbewilligung stellt heute beispielsweise für diese Personengruppen keine Voraussetzung mehr für die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder etwa einem Eigentumserwerb dar. Es ist denn auch bereits so, dass etliche Berechtigte keinen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung mehr stellen.

Bestand D/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2011	**3'678**	**2'540**	**1'619**	**7'837**
31.12.2010	3'496	2'578	1'553	7'627
31.12.2009	3'270	2'611	1'496	7'377
31.12.2008	3'133	2'515	1'465	7'113
31.12.2007	3'150	2'581	1'446	7'177
31.12.2006	3'169	2'663	1'462	7'294
31.12.2005	3'122	2'726	1'397	7'245
31.12.2004	3'141	2'785	1'304	7'230
31.12.2003	3'114	2'719	1'233	7'066

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Integration

Das Ausländergesetz (AuG) enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beim Familiennachzug Deutschkenntnisse und für die Erteilung der Niederlassung zudem Staatskundekenntnisse gefordert. Auch das Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG) macht Aussagen zur Bedeutung der Integration. Für die Förderung der Integration standen CHF 250'000.- zur Verfügung. Damit wurden Sprachkurse und andere integrationsfördernde Massnahmen unterstützt.

Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Interkulturelle Bildung (VIB)

Im Jahr 2008 wurde mit dem VIB eine Leistungsvereinbarung getroffen, der Inhalt der Vereinbarung wurde jedes Jahr neu definiert. Im Jahr 2011 wurde die Durchführung von Staats- und Rechtskundekursen gefördert, welche auf die für die Erteilung der Niederlassung und der Staatsbürgerschaft zu bestehende Staatskundeprüfung vorbereitet. Zudem wurde der interkulturelle Stammtisch gefördert. Dieser Stammtisch findet einmal monatlich statt und eröffnet die Möglichkeit, sich unter bzw. mit Migranten auszutauschen und die deutsche Sprache zu üben.

Deutschkurse

Seit dem Jahr 2007 wird der Besuch von Deutschkursen mit CHF 200 pro Kursteilnahme gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingereicht werden. Mittlerweile arbeitet das Ausländer- und Passamt mit sechs Sprachschulen zusammen, vier davon führen auch Zertifikatsprüfungen durch. Ingesamt wurden 562 Kurse gefördert. Dies entspricht einer leichten Abnahme von rund 5%. 217 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 225 für das Niveau A2 und 120 für das Niveau B1.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der neuen Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz wurden im Berichtsjahr wiederum vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 78 Personen zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 64 Personen für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote lag im Jahr 2011 bei rund 78% (Niederlassung) bzw. 82% (Staatsbürgerschaft).

Integrationsprojekte

Seit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes «Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt» und dem dazu gehörigen Massnahmenplan liegt ein klarer Planungs- und Handlungsrahmen für die Integrationsarbeit vor. Eine siebenteilige Vortragsreihe zur Integration hat die interessierte Öffentlichkeit für diese wichtige Thematik sensibilisiert. Im März wurde erstmalig eine Integrationskonferenz durchgeführt. Dabei wurde das Integrationskonzept vorgestellt und diskutiert. Auch in Liechtenstein wurde der Elternratgeber zur Bedeutung der Frühförderung «Sprich mit mir und hör mir zu» in verschiedenen Sprachen aufgelegt. Dazu wurde für pädagogische Fachpersonen einen Einführungsworkshop mit den Autorinnen angeboten. Der türkische Frauenverband organisierte eine Weiterbildung für Eltern mit einem aus der Türkei stammenden Pädagogen aus Vorarlberg, welche finanziell gefördert wurde. Ebenso in Arbeit ist ein Lehrmittel für den Deutschunterricht, mit dem auch gezielt Kenntnisse über den Alltag und das Leben in Liechtenstein vermittelt werden sollen. Erstmalig wurde ein Workshop für Mitarbeitende aus der öffentlichen Verwaltung durchgeführt, welcher für den Umgang mit Mitarbeitenden und Kunden in einem interkulturellen Umfeld sensibilisierte. Gefördert wurde zudem eine moderierte Gesprächsgruppe für Migrantinnen, welche die Frauen berät, ermutigt und begleitet. Schliesslich wurde auch eine Befragung bei türkischen und bosnischen Migranten durchgeführt.

integration.li

Die Inhalte der im Jahr 2010 aufgeschalteten Internetplattform www.integration.li wurde gepflegt und weiter bekannt gemacht. Integration.li dient der Vernetzung der regionalen Akteure und informiert über Aktuelles zum Thema Integration.

Integration von Muslimen
Die im Jahr 2004 eingesetzte Arbeitsgruppe zur «Integration von Muslimen» befasste sich im Berichtsjahr schwerpunktmässig mit einer Begräbnisstätte für Muslime. Da die Friedhöfe Sache der Gemeinden sind, wird zusammen mit der Vorsteherkonferenz, in dieser Arbeitsgruppe nach einer realistischen Lösung für Muslime gesucht, die nach muslimischen Ritus begraben werden möchten. Ein weiteres von dieser Arbeitsgruppe initiiertes Projekt, der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache auf Primarschulstufe, wurde erneut angeboten. Da es sich dabei nicht um regulären Unterricht handelt und letztlich auch dieses Projekt der Integration von Menschen in Liechtenstein dient, werden die Löhne der Lehrpersonen aus dem Integrationsbudget bezahlt.

Integrationskonzept
Das Integrationskonzept mit dem Titel «Stärke durch Vielfalt», erstellt in Zusammenarbeit mit der Kommission für Integrationsfragen, wurde im Dezember 2010 durch die Regierung verabschiedet, zusammen mit einem Massnahmenplan bis in das Jahr 2013. Anlässlich einer Medienkonferenz im März des Berichtsjahres wurden Konzept, Massnahmenplan und vorgesehene Aktivitäten der Öffentlichkeit vorgestellt.

Integrationsvereinbarungen
Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden in einer so genannten Integrationsvereinbarung die Ziele zum Erreichen des Deutschzertifikates und zum Bestehen der Staatskundeprüfung festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden auch die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigt. Im Jahr 2011 wurden über 300 Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen getroffen.

Mittelverwendung
Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie die Mittel im Berichtsjahr verwendet wurden.

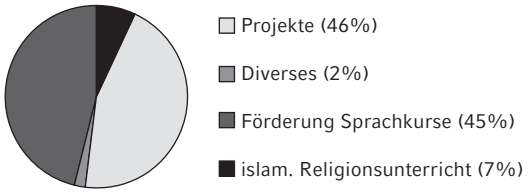

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung
Das APA erarbeitete im Anschluss an den Bericht und Antrag zur ersten Revision des Ausländergesetzes (sowie des Personenfreizügigkeitsgesetzes und des Bürgerrechtsgesetzes), welche insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie 2008/115/EG (Rückführung von illegal Anwesenden), der Verordnung (EG) Nr. 380/2008 (Aufenthaltsausweise mit biometrischen Daten) und der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (Visainformationssystem) dient (BuA Nr. 110/2010), die Stellungnahme der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Ausländergesetzes (sowie die Abänderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes und des Bürgerrechtsgesetzes) aufgeworfenen Fragen (Stellungnahme Nr. 7/2011).

Das Inkrafttreten der Abänderungen erfolgte am 1. September 2011 bzw. 19. Dezember 2011. In diesem Zusammenhang wurden zwei neue Verordnungen (Visa-Informationssystem-Verordnung und Verordnung über die Einreise und die Visumserteilung) erlassen, bestehende Verordnungen (Verordnung über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern, Verordnung über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige, Gebührenverordnung im Ausländerrecht) angepasst sowie die bisherige Verordnung über das Einreise- und Visumverfahren aufgrund einer Totalrevision aufgehoben.

Des Weitern wurde mit der Abänderung des Heimatschriftengesetzes (BuA Nr. 19/2011 bzw. 43/2011) insbesondere eine gesetzliche Grundlage zur Aufnahme von Fingerabdrücken in die Reisepässe geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde eine neue Heimatschriftenverordnung erlassen und die bestehende Gebührenverordnung angepasst. Das abgeänderte Heimatschriftengesetz sowie die dazugehörigen Verordnungen traten am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Zudem erarbeitete das APA den Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme zur Abänderung des Flüchtlingsgesetzes (neu: Asylgesetz, BuA Nr. 85/2011 bzw. 133/2011). Das neue Asylgesetz wurde im Dezember 2011 verabschiedet und wird am 1. Juni 2012 in Kraft treten.

Runder Tisch Gewaltfälle
Im Jahr 2011 war die Einberufung des Runden Tisches zum Thema Gewalt nicht notwendig. Dabei handelt es sich um ein Koordinationsgremium mehrerer Amtsstellen, in welchem Gewaltfälle thematisiert werden.

Verwaltungsverfahren, Verfahrenshilfe, Wegweisungen, Einreisesperren
Es wurden 12 Verfahren nach den Vorschriften über das Auslosungsverfahren durchgeführt.

Zudem wurden 13 Entscheidungen und 6 Verwaltungsbote wegen Abweisung von Gesuchen oder Anordnung von Massnahmen (z.B. Erlöschen der Bewilligung, Widerruf der Bewilligung oder Androhung der Ausweisung) erlassen. Die Regierung verlangte in 7 Fällen schriftliche Stellungnahmen zu den Beschwerden, die gegen die Verfügungen erhoben wurden.

Das APA musste dabei über 4 Anträge auf Gewährung von Verfahrenshilfe entscheiden. In einem Fall wurde dem Antrag stattgegeben, in den anderen Fällen abgewiesen.

Insgesamt wurden 13 Personen weg gewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besassen.

In 4 Fällen wurden zum Vollzug der Wegweisung die gesetzlichen Zwangsmassnahmen (Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft) verfügt.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren
Die Abteilung Recht verhängte 434 Ordnungsbussen wegen Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder infolge von Unterlassungen anderer Meldepflichten (z.B. Adressänderungen) nach den Vorschriften des Ausländergesetzes bzw. Personenfreizügigkeitsgesetzes. Es wurden 69 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Vollzug
Die Abteilung Recht verarbeitete 360 Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (strafgerichtliche Verurteilungen) wegen eines Verbrechens oder Vergehens:

51 Personen mit Wohnsitz im Inland wurden infolge strafgerichtlicher Verurteilung wegen eines Verbrechens oder Vergehens verwarnt (ermahnt);

21 Personen mit Wohnsitz im Ausland wurden zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einer befristeten oder unbefristeten Einreisesperre für die Schweiz und Liechtenstein belegt;

4 Personen mit Wohnsitz im Ausland wurden wegen Missachtung der Einreisesperre verzeigt;

220 inländische Strafverfahren wurden den zuständigen kantonalen Einwohnerdiensten und/oder der zuständigen Behörde in der Schweiz aufgrund der Abkommen über die Zusammenarbeit mit der Schweiz gemeldet;

64 Verfahren von Personen mit Wohnsitz im Inland sind bei der Staatsanwaltschaft FL und CH noch pendent.

Kontrolltätigkeit
82 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 48 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Bei den restlichen 38 bedarf es noch diverser Abklärungen, bevor sie abgeschlossen werden können. Es wurden 64 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 10 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert. Die Tätigkeit umfasste zudem in 8 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte. Des Weiteren wurden mit der Landespolizei zusammen 12 Milieu-, Fasnachts- und Restaurantkontrollen durchgeführt.

Grenzüberschreitende Dienstleistungen GDL
Es wurden 86 Firmen mit insgesamt 237 Mitarbeitern kontrolliert, davon 20 Firmen mit Sitz in Liechtenstein und insgesamt 63 Mitarbeitern, 22 Dienstleister aus dem EWR-Raum mit 77 Mitarbeitern und 44 Dienstleister aus der Schweiz mit 97 Mitarbeitern.

Zusammenarbeit mit der Landespolizei und dem Amt für Volkswirtschaft
Das APA führt zusammen mit der Landespolizei, Kommissariat Fahndung, Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass, z.B. Milieu- und Fasnachtskontrollen. Mit dem Amt für Volkswirtschaft wurde vereinbart, dass von den Aussendienstmitarbeitern des APA kontrolliert wird, ob Dienstleistungserbringer über die gewerberechtliche Bewilligung verfügen.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit Personenverkehr/Migration

Einsitz in verschiedenen Gremien im In- und Ausland/ Konferenzteilnahmen

Im Verhältnis mit der Schweiz
Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens unterstehen die meisten ausländischen Staatsangehörigen, darunter auch die schweizerischen, dem EWR-Aquis über die Personenfreizügigkeit. Ausdruck dafür ist das 2010 in Kraft getretene Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG). Schon 2009 trat an die Stelle des bis damals geltenden Gesetzes über den Aufenthalt und Niederlassung (ANAG) das Ausländergesetz (AuG), welchem alle Drittstaatsangehörigen unterstehen, Staatsangehörige solcher Staaten also, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Abmachungen fremdenrechtlicher Natur kennt. Trotzdem ist die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Bundesamt für Migration nach wie vor eng, nützlich und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist auch die Einbindung des Ausländer- und Passamts in die Vereinigung der ostschweizerischen Fremdenpolizeichefs (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Chefs der Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen SG und GR ist ein Memorandum of Understanding, welches es seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Im Berichtsjahr betraf dies rund 80 Personen.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft
Wie jedes Jahr war auch im Jahr 2011 der Besuch mehrerer Sitzungen im Ausland erforderlich. Es handelte sich dabei zunächst um eine Teilnahme an einer Sitzung der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Freier Personenverkehr, Beschäftigung und Soziale Sicherheit in Brüssel. Dort wurde neben den neuesten Entwicklungen im Bereich der EU-Richtlinien betreffend Drittstaatsangehörige die Zusammenlegung mit der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Gesundheit und Sicherheit, bei der Arbeit und Arbeitsrecht sowie diverse horizontale, beschäftigungs-, arbeitsrechts- und gesundheits- bzw. sicherheitsrele-

vanten Themenbereiche angesiedelt sind, besprochen. Die Zusammenlegung der zwei erwähnten Arbeitsgruppen findet zunächst zeitlich befristet statt; danach wird die Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung nochmals evaluiert. Der einstweilige Name der zusammengelegten Arbeitsgruppe lautet Freier Personenverkehr, Arbeitsleben und Soziale Inklusion.

Des Weiteren fand die Teilnahme an zwei Sitzungen des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, an einer Sitzung des Beratenden Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie an zwei Sitzungen der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit in Brüssel statt. Dort wurden u.a. diverse die Arbeitnehmerfreizügigkeit betreffende Themen, der Europäische Bericht zur Arbeitnehmerfreizügigkeit 2009-2010, Stand und Fragen der Implementierung in den EU-Mitgliedstaaten sowie weitere Entwicklungen der sog. Unionsbürgerschafts-Richtlinie (RL 2004/38)besprochen. Des Weiteren wurde der Stand der Übergangsfristen im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit für neuere EU-/EWR-Mitgliedstaaten, ein Vorschlag der Europäischen Kommission das Jahr 2013 als das Jahr der Europäischen Staatsbürger zu designieren, die Durchsetzbarkeit der Verordnung 1612/68 sowie die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes besprochen.

In Vorbereitung der Schengen/Dublin Mitgliedschaft

Seit 1. April 2009 gibt es beim Ausländer- und Passamt die Stelle eines Schengen/Dublin-Koordinators. Dieser überwacht die operative Umsetzung des Schengen/Dublin-Besitzstandes in den einzelnen Amtsstellen der Landesverwaltung. Dazu gehören das Aufgleisen von Massnahmen, die für die Koordination und Projektumsetzung notwendig sind, die Schriftführung für die Arbeitsgruppe Schengen/Dublin (Erstellen der monatlichen Zwischenberichte, Überprüfung des Standes der verschiedenen Projekte sowie der Pendenzen), die Gewährleistung des Informationsflusses in der Landesverwaltung, die Koordination der Schengen Evaluation, die Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Schengen Evaluation des Europäischen Rates, die Pflege des Schengen Besitzstandes sowie die Ermittlung des diesbezüglichen Handlungsbedarfs.

Die Arbeitsgruppe für die operative Umsetzung des Schengen- und Dublinbeitritts tagte im Berichtsjahr dreimal. Darüber hinaus wurden zwei Zwischenberichte über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten erstellt und an zehn Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe für Schengen Evaluierungen (SCHEVAL) in Brüssel teilgenommen.

Nach der Ratifikation der Beitrittsprotokolle Liechtensteins zum Schengener und Dubliner Abkommen durch die EU im März, fanden zwischen April und September dieses Jahres die Schengen-Evaluationen statt. Dabei wurde durch einen umfassenden Fragebogen und Überprüfungen vor Ort untersucht, ob Liechtenstein die relevanten Schengen-Bestimmungen korrekt umgesetzt hat. Die Evaluationsbesuche fanden in den Bereichen Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE statt. Die Koordination Schengen/Dublin war dabei für die Organisation und den reibungslosen Ablauf sowie den Kontakt mit den entsprechenden EU-Behörden zuständig.

Die Schengen-Evaluation wurde erfolgreich bestanden und so wurde am 13. Dezember im EU-Rat der Justiz- und Innenminister der Beitritt Liechtensteins als vollständig assoziiertes Mitglied zum Schengener und Dubliner Abkommen auf den 19. Dezember 2011 beschlossen. An diesem Termin wurde in Anwesenheit von rund 100 Gästen aus dem In- und Ausland sowie Vertretern der polnischen EU-Ratspräsidentschaft und der EU-Kommission in Liechtenstein der Beitritt gefeiert.

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der UNO

Am 1. und 2. Dezember nahm der Amtsleiter am 5. Global Forum on Migration and Development unter Schweizer Präsidentschaft in Genf teil und leitete dabei zusammen mit dem Vorsitz des Jahres 2012, Mauritius, einen der Workshops. Dieses Welttreffen von Migrationsverantwortlichen aus 162 UNO-Mitgliedstaaten ist ein freiwilliger, zwischenstaatlicher, nicht-bindender, globaler Dialog-Prozess im Bereich Migration und Entwicklung. 2011 stand das GFMD unter dem Thema «Taking Action on Migration and Development –Coherence, Capacity and Cooperation» und wurde von mehr als 700 Teilnehmern besucht.

Asyl

Die Abteilung Asyl war im vergangenen Jahr in drei zentralen Aufgabengebieten tätig. Erstens und in erster Linie handelte es sich dabei um die Bearbeitung der in Liechtenstein anfallenden Asylgesuche. Zweitens wurde im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe auch 2011 wieder eine ganze Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Osteuropa unterstützt und betreut sowie Migrationspartnerschaften angestrebt bzw. vereinbart. Drittens stand der Beitritt zu Schengen/Dublin im Fokus der Arbeit.

Die Situation im Inland

Verglichen mit den beiden Vorjahren, als 294 (Jahr 2009) bzw. 113 (Jahr 2010) Asylgesuche verzeichnet worden sind, gestaltete sich die Lage im Asylbereich im Jahr 2011 relativ ruhig. 73 Gesuche wurden beim APA oder – ausserhalb der Bürozeiten – bei der Landespolizei eingereicht. Hinzu kommen zwei Neugeborene von Asylsuchenden, womit sich eine statistische Gesamtzahl von 75 Gesuchen ergibt. Die meisten davon wurden mit insgesamt 19 im August gestellt (17 davon an einem einzigen Tag), am wenigsten waren es im Juli und im Dezember mit jeweils nur einem Gesuch. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert, dass sich Liechtenstein vor seinem Beitritt zu Schengen/Dublin – im Gegensatz zur Schweiz vor deren Beitritt – nicht mit einem deutlichen Anstieg der Gesuchszahlen konfrontiert gesehen hat.

Bei einem Rückgang der Antragszahlen um 38 Personen oder 33,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr

verzeichnete Liechtenstein im Jahr 2011 rund 2,1 Asylgesuche pro 1000 Einwohner. Damit liegt Liechtenstein hinter der Schweiz, die im vergangenen Jahr mit knapp 22'000 einen deutlichen Anstieg an Asylgesuchen zu verbuchen hatte und auf rund 2,8 Gesuche pro 1000 Einwohner kommt. In Österreich lag der Wert mit 14'400 Anträgen bei 1,7 Gesuchen pro 1000 Einwohner und damit niedriger als in Liechtenstein.

	2011	2010	Veränderung	pro 1'000 Einwohner
Schweiz	**22'551**	15'567	+ 44.86 %	2.87
Österreich	**14'426**	11'022	- 30.88 %	1.71
Deutschland*	**43'000**	41'332	+ 4.04 %	0.53
Frankreich**	**51'481**	47'791	+ 7.72 %	0.79
Griechenland*	**8'282**	10'273	- 19.38 %	0.77
Schweden*	**27'671**	31'819	- 13.04 %	2.94
Grossbritannien*	**24'876**	22'085	+ 12.64 %	0.40
Belgien*	**25'526**	21'756	+ 17.33 %	2.35
Liechtenstein	**75**	113	- 33,63 %	2.08

* Zahlen gemäss UNHCR-Statistik per Ende Oktober hochgerechnet

** Zahlen gemäss UNHCR-Statistik per Ende November hochgerechtet

Kosovo vor Russland und Serbien

Spitzenreiter nach Nationen waren bei den Asylsuchenden in Liechtenstein im vergangenen Jahr der Kosovo mit 20 Gesuchen – 16 davon am bereits angesprochenen Tag im August –, Russland mit deren 14, gefolgt von Serbien mit elf Gesuchen. Die restlichen 30 Gesuche wurden von Personen aus 17 verschiedenen Staaten von Afghanistan bis Ungarn eingereicht.

Den 75 Gesuchen gegenüber stehen 71 Abgänge von Asylsuchenden. Unter anderem tauchten 26 Asylsuchende unter, in 17 Fällen griffen die Rückübernahmeabkommen mit der Schweiz (14 Fälle) und Österreich (drei Fälle), 14 Personen zogen ihr Asylgesuch zurück und in zwei Fällen wurde eine B-Bewilligung ausgestellt. Hinzu kommen drei kontrollierte Ausreisen von Personen mit gültigen Reisedokumenten und neun Zuführungen an den Flughafen Zürich-Kloten zum Rückflug in die Heimat- oder Herkunftsstaaten.

Der Bestand an Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen erhöhte sich somit im Vergleich zum Ende des Vorjahrs um vier auf 48 Personen. Die grösste Gruppe stellen dabei die Somalier mit 21 Asylsuchenden, gefolgt von den Eritreern mit neun Personen. Zwölf Asylsuchende aus diesen beiden Gruppen erhielten im vergangenen Jahr eine vorläufige Aufnahme (F-Bewilligung). Die restlichen Fälle der im Herbst 2009 nach Liechtenstein migrierten Asylsuchenden aus Ostafrika wurden Ende des Jahres ebenfalls vorbereitet und der Regierung zur Entscheidung vorgelegt.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Das Ausländer- und Passamt hat im Berichtsjahr knapp CHF 2'800'000 für die IFMH eingesetzt und damit das Budget zu annähernd 100 Prozent ausgeschöpft. Die Beiträge sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Schwerpunkt auf dem westlichen Balkan

Abgesehen vom CHF 300'000 umfassenden Jahresbeitrag an das Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) ist das Ausländer- und Passamt relativ ungebunden in den von ihm unterstützten Projekten. Entsprechend breit ist die Palette an Projektzielen, Projektpartnern und Einsatzorten der IFMH-Gelder aus Liechtenstein. Lokale Schwerpunkte bildeten im vergangenen Jahr vor allem Bosnien-Herzegowina und Kosovo, wo 14 Projekte in Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz gefördert worden sind. Die Palette reicht von CHF 20'000 für den Betrieb eines Jugendhauses in der bosnischen Stadt Ljubija über CHF 220'000 für ein Hausbauprogramm für Angehörige der Roma-Minderheit, die bisher unter prekären Verhältnissen leben, in Donji Vakuf (Bosnien) bis hin zu CHF 250'000 für ein ähnlich gelagertes Projekt in Gjakova (Kosovo) und ebenfalls CHF 250'000 zur Förderung der kleinbäuerlichen Beerenproduktion in Zentral- und Ostbosnien zur Verminderung des Migrationsdrucks. Überdies wurde ein Migrationsprojekt der Caritas Vorarlberg in Armenien mit CHF 180'000 bereits im zweiten Jahr gefördert. Mit der Beratung potentieller Migranten, der Reintegration von Rückkehrern und mit Öffentlichkeitsarbeit soll dabei dem Migrationsdruck begegnet werden.

Evaluation der Projekte

Das Ausländer- und Passamt legt im Rahmen der IFMH grossen Wert darauf, die von ihm unterstützten Projekt auch zu begleiten und den Einsatz der Gelder durch Besuche vor Ort zu evaluieren sowie sicherzustellen, dass Liechtenstein als Geldgeber auch in der Öffentlichkeit präsent ist. Im vergangenen Jahr fanden zu diesem Zweck zwei Projektreisen, eine in Begleitung von Innenminister Hugo Quaderer nach Bosnien- und Herzegowina und eine nach Armenien, statt. Diese Reisen dienten auch dazu, die Beziehungen zu den Projektpartnern zu vertiefen und Kontakte zu knüpfen. Kontakte, die das Vertrauen zwischen dem Ausländer- und Passamt sowie den internationalen Organisationen und Projektpartnern vor Ort fördern und dazu beitragen, dass die Mittel aus Liechtenstein zielgerichtet eingesetzt werden.

Erste Migrationspartnerschaft besiegelt
Im Rahmen seiner Reise nach Bosnien-Herzegowina konnte Regierungsrat Hugo Quaderer zusammen mit dem bosnisch-herzegowinischen Minister Sadik Ahmetovic ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Schaffung einer Migrationspartnerschaft der beiden Staaten unterzeichnen – das erste seiner Art für Liechtenstein. Diese Absichtserklärung deckt ein weites Feld an Bereichen ab von der zirkulären Migration zu Ausbildungszwecken über Rückkehrförderung bis hin zu Rückübernahmen und folgt dem Beispiel desjenigen MoU, welches die Schweiz mit Bosnien-Herzegowina abgeschlossen hat.

Mit den zuständigen Schweizer Behörden, allen voran dem Bundesamt für Migration (BFM) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), arbeitet das Ausländer- und Passamt seit dem vergangenen Jahr in Sachen Migrationspartnerschaften auf dem westlichen Balkan im Allgemeinen noch enger als bisher zusammen. So konnte bereits im März 2011 vereinbart werden, dass Liechtenstein sich an der Projektphase 2012 bis 2015 aktiv beteiligen wird und ein Vertreter des APA an den regelmässigen Sitzungen in Bern oder in den Partnerstaaten teilnimmt.

Liechtenstein als Teil des europäischen Asylsystems
Der Tag des Liechtensteiner Beitritts zum Schengen-Dublin-Raum am 19. Dezember 2011 brachte für die Abteilung Asyl eine wesentliche Neuerung mit sich. Seit diesem Datum hat Liechtenstein Zugriff auf das Eurodac-System, mit dessen Hilfe die Fingerabdrücke von Asylsuchenden in den anderen 25 Mitgliedsstaaten abgeglichen werden. Bereits wenige Tage nach dem Beitritt hat dieses System nach intensiven Vorarbeiten seine Bewährungsprobe bestanden. Einem Gesuchsteller konnten seine bisherigen Aufenthaltsorte in Europa nachgewiesen werden. In der Folge wurde ein Übernahmeersuchen an denjenigen Staat gestellt, in welchem er als erstes registriert worden ist und der somit für das Asylverfahren des Gesuchstellers zuständig ist.

KOMMISSIONEN

Landesgrundverkehrskommission

Präsident: lic.iur. Christian Ritter M.B.L.-HSG

Zusammensetzung und Zuständigkeit
Die Landesgrundverkehrskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; für den Präsidenten ist ein Stellvertreter zu wählen. Der Präsident und sein Stellvertreter müssen rechtskundig sein.

Die Landesgrundverkehrskommission entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen der Gemeindegrundverkehrskommision. Beschwerden können von jeder Vertragspartei des dem Erwerb von Eigentum an Grundstücken zu Grunde liegenden Rechtsgeschäfts sowie von der Regierung erhoben werden; die Regierung hat dabei das Beschwerderecht an das Ressort Inneres delegiert.

Beschwerdefälle 2011
Im Berichtsjahr wurden zwei Beschwerden (im Vorjahr drei) erhoben und sind aufgrund des Eingangs im Dezember noch hängig.

Pendenzen 2011
Aus dem Vorjahr bestanden keine Pendenzen und die beiden im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen Fälle konnten im Berichtsjahr nicht verhandelt und entschieden werden. Es bestehen daher zwei Pendenzen.

Gewaltschutzkommission der Regierung (GSK)

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Kommission kam im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen zusammen. Die Arbeitsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr auf der Umsetzung weiterer Aktivitäten aus dem Massnahmenkatalog gegen rechte Gewalt (MAX) einerseits und der Optimierung des Internetauftritts der GSK andererseits. Darüber hinaus waren wiederum der Lageaustausch und die Identifizierung künftiger Handlungsfelder regelmässige Traktanden der Kommission.

Anfangs März stellten Regierungsrat Hugo Quaderer, der Direktor des Liechtenstein-Instituts Wilfried Marxer und der GSK-Vorsitzende Jules Hoch den ersten Monitoringbericht Rechtsextremismus in Liechtenstein der Öffentlichkeit vor. Der Bericht dokumentiert erstmals umfassend die Vorkommnisse und Ereignisse rund um das Thema REX in Liechtenstein und stellt so für Politik und Zivilgesellschaft eine wichtige Grundlage für eine Lagebeurteilung und konkrete Handlungsansätze dar. Mit dem zweiten Monitoringbericht ist im Februar 2012 zu rechnen. Der Bericht ist auf der Website der GSK einsehbar und kann heruntergeladen worden. Die Homepage der GSK www.respect-bitte.li wurde eigens überarbeitet und benutzerfreundlicher gestaltet. Die verschiedenen Kampagnen und Materialien können nun von Interessierten leichter gefunden werden. Im Rahmen des MAX veranstaltete der Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ in Zusammenarbeit mit der GSK respektive der Fachgruppe für Rechtsextremismus FGR Ende Oktober eine halbtägige Veranstaltung für Jugendarbeitende und Sozialtätige mit dem Titel «Rechtsextremismus und Offene Jugendarbeit». Zwei Fachreferenten aus der Schweiz und Österreich gingen vertieft auf den fachlichen Umgang in der virtuellen wie in der realen

Welt ein. Die Erkenntnisse und Aktivitäten der GSK haben auch in der aktuellen Berichterstattung Liechtensteins an den Überwachungsausschuss zum Antirassismus-Übereinkommen ihren Niederschlag gefunden. Der Bericht wurde im August 2011 eingereicht und wird im August 2012 vom CERD-Ausschuss überprüft.

Im Übrigen fanden im Rahmen der Kommissionssitzungen jeweils kurze Lagebeurteilungen statt. Es zeigte sich, dass die Jugendgewalt im Jahr 2011 in Liechtenstein keine dramatische Veränderung erfahren hat. Sowohl Polizei als auch Schulen und Offene Jugendarbeit berichteten über Gewaltvorfälle, ohne dass daraus jedoch Tendenzen oder neue Entwicklungen erkenntlich waren. Im Berichtsjahr wurden keine strafrechtlich relevanten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund registriert. Speziell zu erwähnen sind wegen ihrer Öffentlichkeitswirksamkeit aber die Flugblatt- und Plakataktionen der Europäischen Aktion, einer Gruppe von internationalen Rechtsextremen und Holocaustleugnern. Da die Inhalte der Pamphlete keinen Verstoss gegen den Antirassismusartikel darstellen und ein Impressum angebracht war, wurden gegen die Verfasser und Verteiler der Pamphlete keine strafrechtlichen Schritte eingeleitet. Der gleiche Personenkreis, der für die Plakataktion verantwortlich ist, steht auch hinter dem Internetauftritt der Vereinigung Volkstreue Jugend Liechtenstein.

Ein Thema, das die GSK ebenfalls permanent beschäftigte, war jenes nach künftigen Handlungsfeldern. Aus diesem Grund wurde im Dezember der Integrationsbeauftragte des Ausländer- und Passamtes eingeladen, um mit ihm das Thema Migration und Gewalt sowie mögliche Schnittstellen zur GSK zu diskutieren. Ebenfalls ein Thema, dem die GSK künftig einen grösseren Stellenwert geben will, ist die Zivilcourage. Damit soll verstärkt der Ansatz verfolgte werden, zusätzlich zu den Zielgruppen Jugendliche und rechte Szene, das Gemeinwesen als Ganzes in den Fokus gewaltpräventiver Massnahmen zu rücken. Die Mitverantwortung aller Einwohner und Einwohnerinnen für die Sicherheit im öffentlichen Raum soll damit unterstrichen werden.

Regelungskommission

Vorsitzender: Mag. iur. Konrad Lanser

Die Kommission bzw. der Vorsitzende hat im Jahre 2011 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Dabei wurde eine enderledigende Entscheidung getroffen.

Daneben hat der Vorsitzende der Regelungskommission verschiedene Anfragen von Bürgergenossenschaftsorganen und Bürgergenossenschaftsmitgliedern einer Erledigung zugeführt.

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Büchel Mario

Im Berichtsjahr 2011 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr für zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden im Berichtsjahr von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga im Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/Container)
- «Velo-Helm Aktion» des Liechtensteiner Radfahrerverbandes sowie Plakate der bfu
- «Sicher im Sattel» des Verkehrs-Clubs Liechtenstein in Balzers, Vaduz und Schaan
- «Sicher Rad fahren im Alter» plus 60 (VCL)
- Jahreskampagne der KfU «Null Schträss im Verkehr!», welche durch eine Pressemitteilung, Radiospots, Plakaten, sowie Diavorführungen während dem ganzen Jahr im Schlosskino Balzers und im Takino Schaan publik gemacht wurde
- Kampagne «Schulanfang! Achtung Kinder!» im August 2011, welche durch eine Pressemitteilung, Radiospots, Plakate sowie Kinderzeichnungen für Autofahrer medial verbreitet wurde
- Aktion Sichtbarkeit «Licht – Sicht – Sicherheit», auf welche mit Postkarten und Plakaten der bfu und des Verkehrssicherheitsrates aufmerksam gemacht wurde
- Kampagne Alkohol «Adelheit säuft. Fährt aber nicht!» zur Fasnachtszeit im Februar sowie in der Weihnachtszeit im Dezember. Diese Kampagne wurde mit zielgerichteten Schwerpunktkontrollen unterstützt
- Jährliche Anschaffung von Leuchtgürteln für die Kindergärten und 1./2. Primarschulklassen des Landes
- Unterstützung der Verkehrskadetten Liechtenstein (Ausrüstung/Arbeitsmaterial)
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg und Driving Graubünden
- Landesweite Aktion «Zu Fuss zur Schule/zum Kindergarten» der Arbeitsgruppe Verkehrsprävention in Liechtenstein
- Unterstützung bei technischen Fahrradkontrollen in Zusammenarbeit mit den Primarschulen der Gemeinden Balzers, Triesen, Vaduz, Schaan, Eschen/Nendeln, Mauren/Schaanwald sowie Ruggell